Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel für die Jahre
2021 und 2022

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Kommunalhaushaltsverordnung einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung gibt im Detail an, welche Aussagen der Vorbericht enthalten soll.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Niederkassel stellt seit dem 01.01.2008 ihren Haushalt nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen auf.

a. Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Der Haushaltsplan ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.
Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich auf folgende 3 Komponenten stützt:

- Ergebnisplan/Ergebnisrechnung
  Im Ergebnisplan werden die geplanten Erträge und Aufwendungen erfasst, differenziert nach ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen, Finanzaufwendungen und Finanzerträgen sowie außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträgen.
  Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
  Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und hat dort unmittelbar Auswirkungen auf das Eigenkapital.

- Finanzplan/Finanzrechnung
  Der Finanzplan weist alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus.
  Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

- Bilanz
  Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.
  Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt sowie aktive Rechnungsabgrenzungen.
  Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

b. Aufbau des doppischen Haushaltsplanes

Der doppische Haushaltsplan besteht nach § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den jeweiligen Teilplänen.
Die Teilpläne, bestehend aus Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen sind nach § 4 KomHVO produktorientiert.

Die Teilfinanzpläne beschränken sich auf die investiven Einzahlungen und Auszahlungen (die Abbildung von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können abgebildet werden, die Stadt Niederkassel verzichtet hierauf aber).

Nach den amtlichen Mustern für das doppische Rechnungswesen besteht der Teilfinanzplan aus zwei Teilen.
Der Teil A (Zahlungsübersicht) enthält die investiven Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten (aggregierte Darstellung). Im Teil B werden einzelne Investitionsmaßnahmen abgebildet und diesen die investiven Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet.
Der Teilfinanzplan B wird wiederum unterteilt in Investitionsmaßnahmen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze und Investitionsmaßnahmen unterhalb einer festgesetzten Wertgrenze.
Bei den Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze wird die einzelne Investitionsmaßnahme konkret abgebildet.

Bei den Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze werden die Investitionen (je Teilplan) in einer Summe ausgewiesen; d. h., für den Betrachter des Haushaltsplanes sind die einzelnen Investitionen nicht erkennbar.
Der Rat hat die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO durch Beschluss vom 20.09.2007 auf 10.000,00 € festgelegt.

Die jeweiligen Teilpläne (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne) sind, wie bereits dargestellt, produktorientiert.
Der Gesetzgeber hat die Produktbereiche für die Darstellung im Haushaltsplan verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar.

Im Haushaltsplan der Stadt Niederkassel sind die Teilpläne auf der Ebene der normierten Produktbereiche und der für die Stadt Niederkassel individuell gebildeten Produktgruppen dargestellt.

Der städtische Haushalt gliedert sich in:
- 15 Produktbereiche,
- 62 Produktgruppen,
- 122 Produkte (unterhalb der Darstellungsebene im Haushaltsplan).

Der städtische Produktplan ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt.

c. Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Im NKF stellen sich die Bestimmungen zum Haushaltsausgleich wie folgt dar:

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.
Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemaß sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangingen.

Die Stadt wies in ihrer Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2008) ein Eigenkapital in Höhe von 92.143.444,45 € aus.
Ein Drittel dieses Betrages entsprach = 30.714.481,48 €.

Ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen entsprach einem Betrag von 10.770.958,61 €.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt war mithin in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 mit 10.770.958,61 € auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (a.F.) konnten der Ausgleichrücklage Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hatte.
Die starre Bindung der Ausgleichsrücklage an den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag wurde durch das Erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz aufgehoben.

§ 75 Abs. 3 GO NRW wurde mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 dahingehend geändert, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hatte.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde § 75 Abs. 3 GO NRW insofern geändert, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden dürfen, soweit die allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3 v. H. der Bilanzsumme ausweist. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen des § 96 Abs. 1 GO NRW dahingehend geändert, dass, soweit in den Jahresabschlüssen der vorangehenden drei Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Haushaltsjahr 2008 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die Stadt hat nach § 76 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach § 75 Abs. 4 GO NRW bedarf der Haushalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist.

d. Ziele und Kennzahlen

Nach § 12 GemHVO sollten für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Bestimmung ist in der am 01.01.2019 in Kraft getretenen KomHVO nicht mehr enthalten. Allerdings sollen nach § 4 Abs. 2 KomHVO in den Teilplänen weiterhin Ziele und Kennzahlen ausgewiesen werden.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen Produktbeschreibungen beigefügt. In diesen Produktbeschreibungen sind in einem ersten Schritt Ziele formuliert, die jedoch in vielen Fällen weder messbar sind, noch Steuerungsrelevanz aufweisen.
Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten. Die Entwicklung sinnvoller und steuerungsrelevanter Ziele und Kennzahlen wird in den kommenden Jahren Aufgabe des Rates und der Verwaltung (Bürgermeister, Dezernate sowie Fachbereiche) sein.

e. Interne Leistungsverrechnungen

Nach § 16 KomHVO können in den Teilplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs interne Leistungsbeziehungen erfasst werden. Diese sind den Jahresergebnissen der Teilergebnispläne und der Teilergebnisrechnungen hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

Die internen Leistungsbeziehungen sind im Haushalt 2021/2022 umfassend ausgewiesen, und zwar für:

- Bauhofleistungen,
- Aufwendungen für Gebäude,
- Leistungen der Service- und Managementprodukte,
- Steueraufwendungen für eigene Objekte.

Im Einzelnen:

a) Bauhofleistungen
Das Verhältnis zwischen den Fachbereichen und dem Bauhof ist als Auftraggeber-/Auftragsnehmerbeziehung ausgestaltet.
Die Verrechnung erfolgt nicht in Form einer Umlage, sondern auf der Grundlage eines politisch festgesetzten Preises in Höhe von 18,00 €.
Die Bauhofverrechnungen sind budgetwirksam. Hierdurch wird ein wirtschaftliches Verhalten auf beiden Seiten (Bauhof und Fachbereich) erreicht.

Die Bauhofleistungen werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme auf der Grundlage des festgesetzten Preises auf die betreffenden Produkte verteilt. Hierbei wird in Kauf genommen, dass wegen des politisch festgesetzten Preises eine Unterdeckung beim Produkt „Bauhof" entsteht.

b) Aufwendungen der Gebäude
Die Stadt Niederkassel hat zum 01.01.2011 eine Zentralisierung des Gebäudemanagements vorgenommen. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ist zentral der Fachbereich 7 „Liegenschaftswesen, Tiefbau" zuständig.
Es besteht ein zentrales Produkt mit der Bezeichnung „Bereitstellung städtischer Einrichtungen". Als städtische Einrichtungen in diesem Sinne sind neben den Gebäuden auch Spielplätze, Sportplätze und Friedhöfe zu verstehen.
Beim Produkt „Bereitstellung städtischer Einrichtungen" und damit bei der Produktgruppe „Gebäudemanagement" sind sämtliche objektbezogenen Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen nachgewiesen.
Des Weiteren wurde eine Kostenstelle für jedes Objekt/Gebäude gebildet.

Für die Darstellung eines vollständigen Ressourcenverbrauchs wird eine Verrechnung der zentral beim Produkt „Bereitstellung städtischer Einrichtungen" bzw. bei der Produktgruppe „Gebäudemanagement" nachgewiesenen (Netto-) Aufwendungen der einzelnen Objekte auf die jeweiligen externen Produkte vorgenommen.

Hierfür bestehen Verrechnungsbeziehungen zwischen der Organisationskostenstelle des Fachbereichs 7 für das Gebäudemanagement und den jeweiligen Objektkostenstellen des Fachbereichs 7 (Gebäude, Sportplätze, Friedhöfe u. a.) mit den jeweils betroffenen externen Produkten und den jeweiligen externen Organisationskostenstellen.

c) Leistungen der Service- und Managementprodukte
Es ist eine flächendeckende Verrechnung der Service- und Managementprodukte bezogen auf sämtliche Aufwendungen und Erträge dargestellt. Für den Aufbau der Verrechnung wurden zunächst die Produkte in Managementprodukte, Serviceprodukte und externe Produkte klassifiziert. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Service- und Managementprodukte wird auf die externen Produkte verrechnet. Für die Verrechnung werden Verteilungskriterien festgelegt.
Beispielhaft kann hier die Verrechnung des Managementproduktes „Verwaltungsführung" oder des Serviceproduktes „Personalsteuerung/-betreuung"

auf externe Produkte wie „Grundschule" oder „Förderung von Kindern von 3 bis 6 Jahren in Tageseinrichtungen" genannt werden.

d) Steueraufwendungen für eigene Objekte
Aus finanzstatischen Gründen sind bei den Steuererträgen unter den Konten 401101 „Grundsteuer A" und 401201 „Grundsteuer B" keine Beträge aus eigener Steuerpflicht nachzuweisen. Die Steuern für die eigenen Objekte sind als interne Leistungsbeziehungen darzustellen.
Dies hat zur Folge, dass die Grundsteueraufwendungen für die städtischen Objekte nicht unter dem Sachkonto 524105 „Grundsteuer", sondern unter dem Sachkonto 581105 „Steueraufwendungen für eigene Objekte" nachzuweisen sind.

Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das NKF wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum zweiten Mal evaluiert. Die Neuerungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden in der nachstehenden Planung ab 2021 umgesetzt.

NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Das Land beabsichtigt, mit dem NKF-CIG kommunale Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Dazu sollen die Belastungen durch die Covid-19-Pandemie in der Jahresrechnung sowie in den Haushaltsplänen bis einschließlich 2024 ergebnisneutral isoliert werden. Die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen werden durch den Ausweis als „außerordentliche Erträge" neutralisiert. Diese außerordentlichen Erträge werden in einer Bilanzierungshilfe, als Ansatz vor dem Anlagevermögen, aktiviert und ab 2025 über maximal 50 Jahre abgeschrieben.

Die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie sind somit von der Stadt Niederkassel selbst, ggf. durch Steuererhöhungen oder, soweit dies noch möglich ist, durch Einsparungen, zu finanzieren. Eine Aufstellung der pandemiebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ist unter Punkt 4. dieses Vorberichtes dargestellt.

2. Ziele und Strategien der Stadt Niederkassel

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes hatte die Stadt Niederkassel zum 31.12.2019 eine Einwohnerzahl von 38.667 (Basis: Zensus).

Die Stadt Niederkassel ist angesichts der Nähe zu den Städten Köln und Bonn, der Rheinlage, des guten Schul- und Kindergartenangebots sowie der guten Verkehrsanbindung an verschiedene Autobahnen sowie den Flughafen Köln/Bonn ein attraktiver Wohnstandort.

Dies drückt sich aus in einer ständig steigenden Einwohnerzahl sowie steigenden Grundstückspreisen. Das kulturelle Angebot der Stadt Niederkassel (Musikschule und fünf Büchereien) ist nicht zuletzt infolge der finanziellen Situation der Stadt eher bescheiden. Die Stadt hat zahlreiche Gewerbebetriebe und ist Standort des Chemiekonzerns Evonik, wird aber in erster Linie als Wohn- und Pendlerort wahrgenommen.

In interfraktionellen Beratungen zur Stadtentwicklung wurden folgende Ziele formuliert:

- Die Stadt Niederkassel plante einen maßvollen Zuwachs an Einwohnern/innen. Es gilt für das Jahr 2020 die Zielmarke von 42.000.
- Sowohl qualitative als auch quantitative Wohnangebote sollen vorgehalten werden.
- Lückenbebauung und Bautätigkeiten im Rahmen bestehender Bebauungspläne sind durch die Stadt grundsätzlich nicht beeinflussbar.
- Die Stadt kann die Einwohnerentwicklung nur steuern über den Ausweis neuer Baugebiete.
- Zur angestrebten Steigerung der Einwohnerzahl ist eine vorsichtige Planung von Neubaugebieten vorzunehmen unter Berücksichtigung von:
    - Baulückenschließungen,
    - bestehenden Bebauungsplänen,
    - Zentrumsbebauungen.
- Darüber hinaus ist der Ausweis neuer Gewerbegebietsflächen zur Bereitstellung wohnortnaher Arbeitsplätze geplant.
- Zur Attraktivitätssteigerung der Stadt sollen Freizeitangebote verbessert werden.
- Die Ortszentren sollen gestärkt werden, insbesondere durch verdichtete Bebauung in Form hochwertiger Gewerbeeinheiten und Mietwohnungen.
- Das Angebot von Pflegeplätzen und für altersgerechtes Wohnen soll verbessert werden.

Diese Ziele verfolgt die Stadt Niederkassel auch über den 31.12.2020 hinaus.

3. Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen

Grafische Darstellungen der Erträge und Aufwendungen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Produktbereichen und nach Aufwands- bzw. Ertragsarten grafisch dargestellt.

Erträge (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Arten Haushaltsjahr 2021

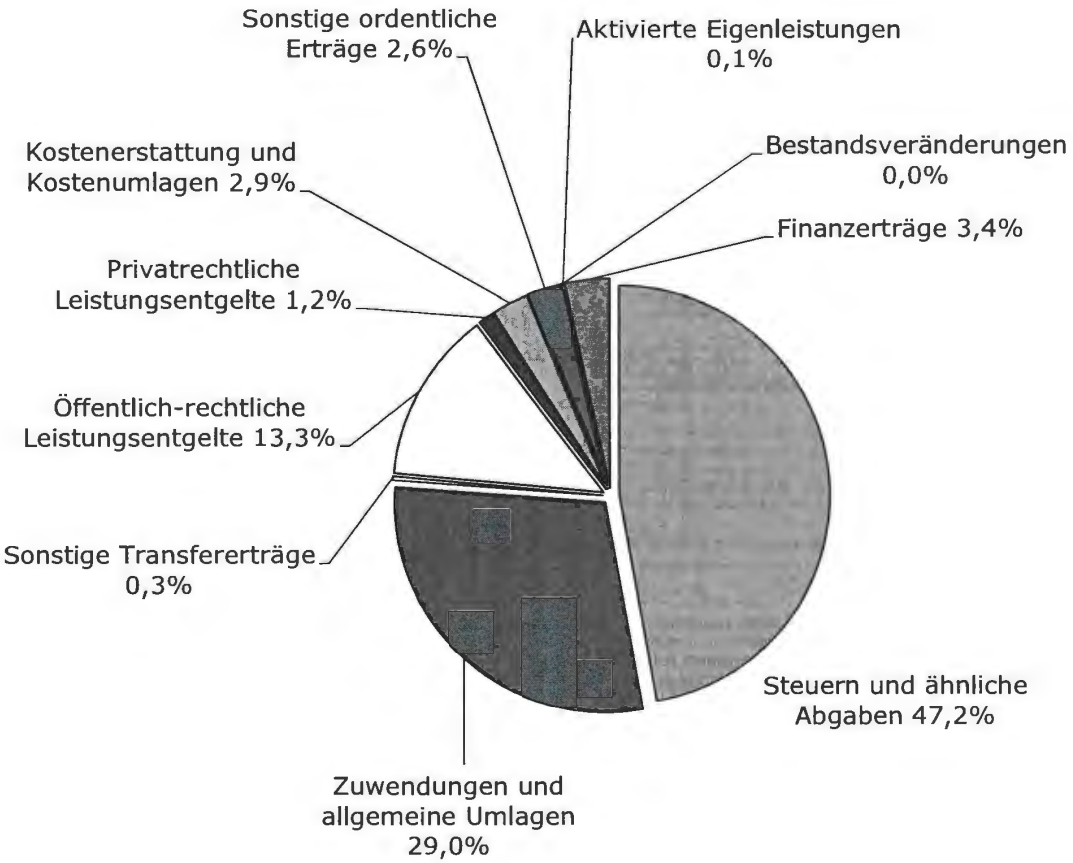

01	Steuern und ähnliche Abgaben	44.184.000 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.129.361 €
03	Sonstige Transfererträge	257.300 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.377.324 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075.295 €
06	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.698.005 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.433.541 €
08	Aktivierte Eigenleistungen	4.907 €
09	Bestandsveränderungen	0 €
19	Finanzerträge	3.133.400 €
	Summe:	93.293.133 €

Erträge (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Arten Haushaltsjahr 2022

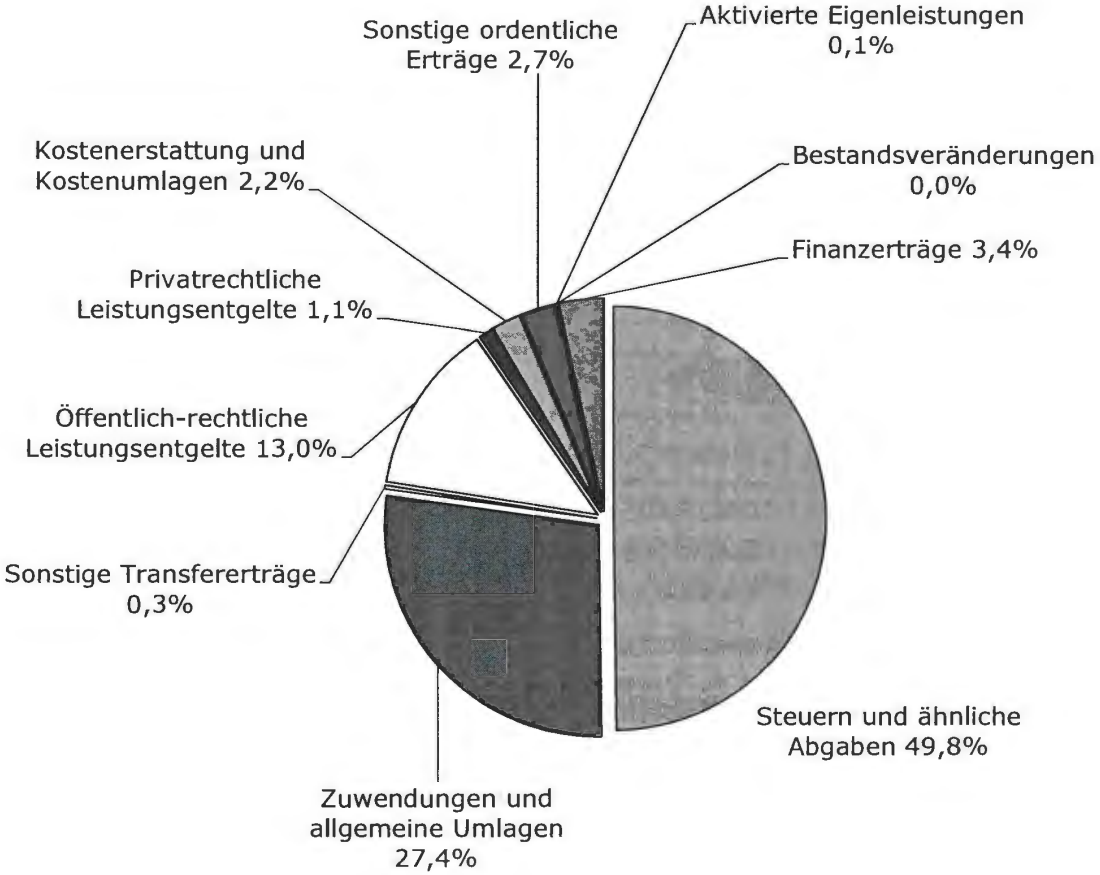

01	Steuern und ähnliche Abgaben	47.882.400 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.482.801 €
03	Sonstige Transfererträge	257.300 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.544.422 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075.295 €
06	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.140.988 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.563.787 €
08	Aktivierte Eigenleistungen	4.907 €
09	Bestandsveränderungen	0 €
19	Finanzerträge	3.314.700 €
	Summe:	96.266.600 €

Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Arten Haushaltsjahr 2021

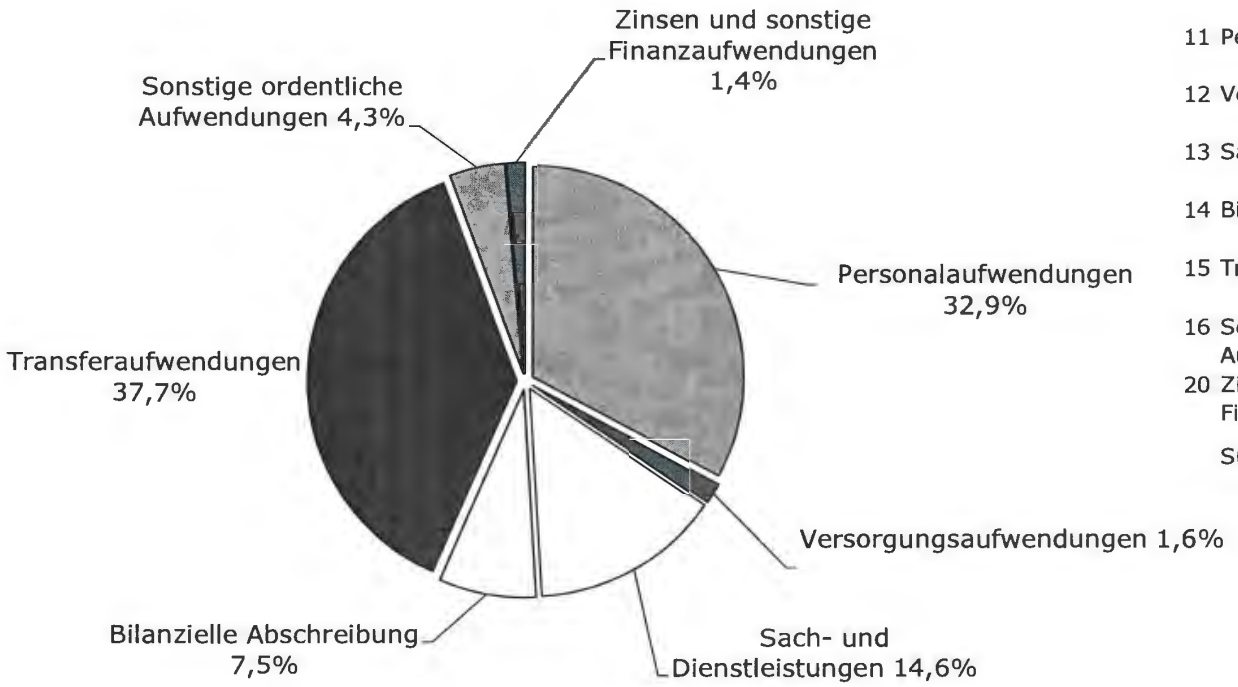

11	Personalaufwendungen	33.903.351 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.634.700 €
13	Sach- und Dienstleistungen	15.038.357 €
14	Bilanzielle Abschreibung	7.725.177 €
15	Transferaufwendungen	38.708.207 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.388.833 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.402.298 €
	Summe:	102.800.923 €

Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Arten Haushaltsjahr 2022

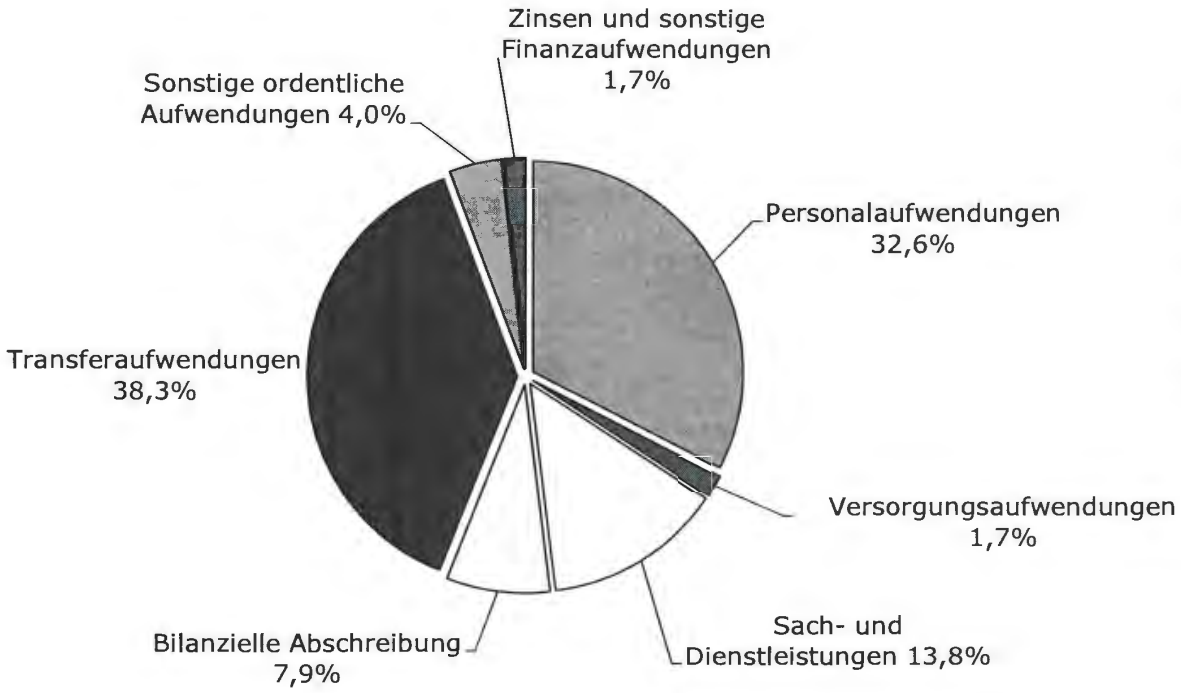

11	Personalaufwendungen	34.669.012 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.835.300 €
13	Sach- und Dienstleistungen	14.692.357 €
14	Bilanzielle Abschreibung	8.358.464 €
15	Transferaufwendungen	40.698.767 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.277.693 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.771.064 €
	Summe:	106.302.657 €

Erträge (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Produktbereichen Haushaltsjahr 2021

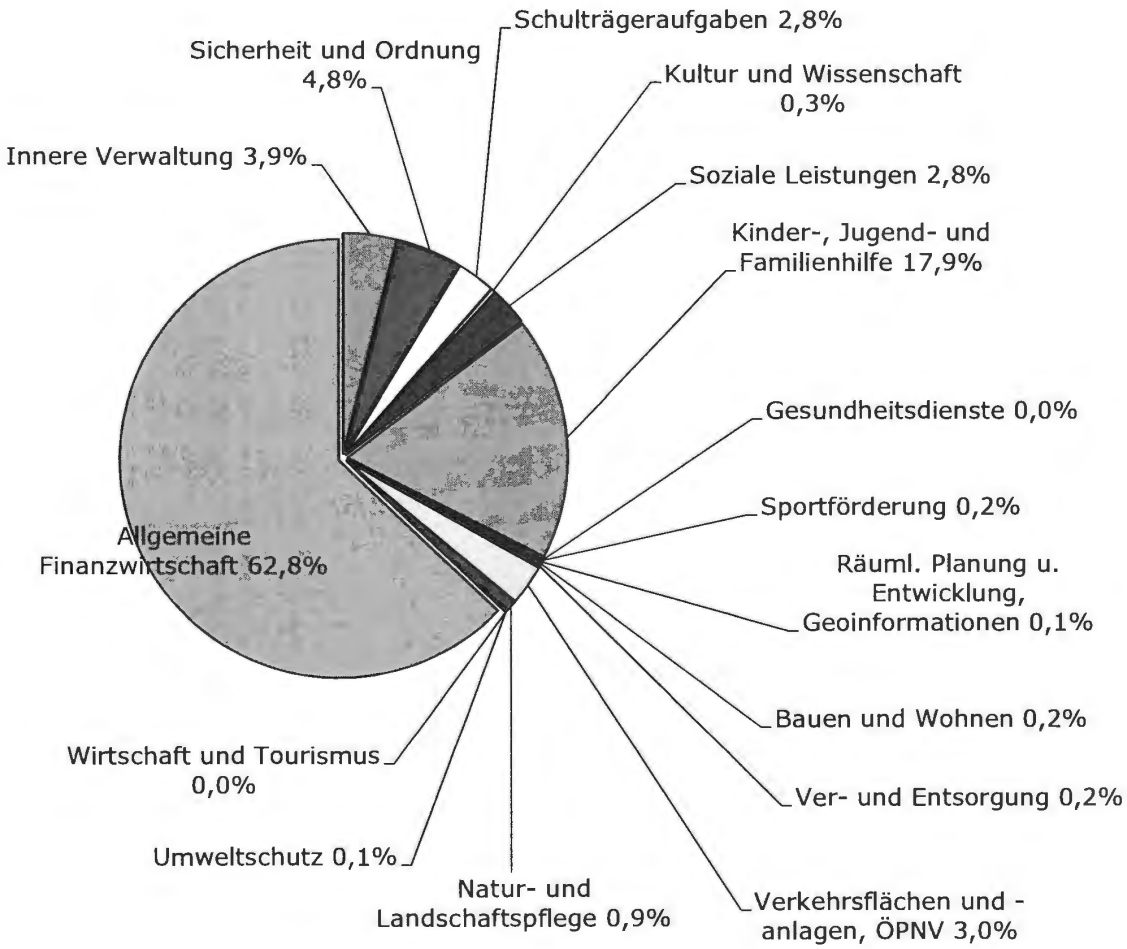

01 Innere Verwaltung	3.651.069 €
02 Sicherheit und Ordnung	4.496.582 €
03 Schulträgeraufgaben	2.632.672 €
04 Kultur und Wissenschaft	252.640 €
05 Soziale Leistungen	2.647.431 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.771.802 €
07 Gesundheitsdienste	0 €
08 Sportförderung	140.599 €
09 Räuml. Planung u. Entwicklung,	37.308 €
10 Bauen und Wohnen	198.433 €
11 Ver- und Entsorgung	153.400 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.768.054 €
13 Natur- und Landschaftspflege	800.448 €
14 Umweltschutz	38.100 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.704.595 €
17 Stiftungen (entfällt)	0 €
Summe:	93.293.133 €

Erträge (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Produktbereichen Haushaltsjahr 2022

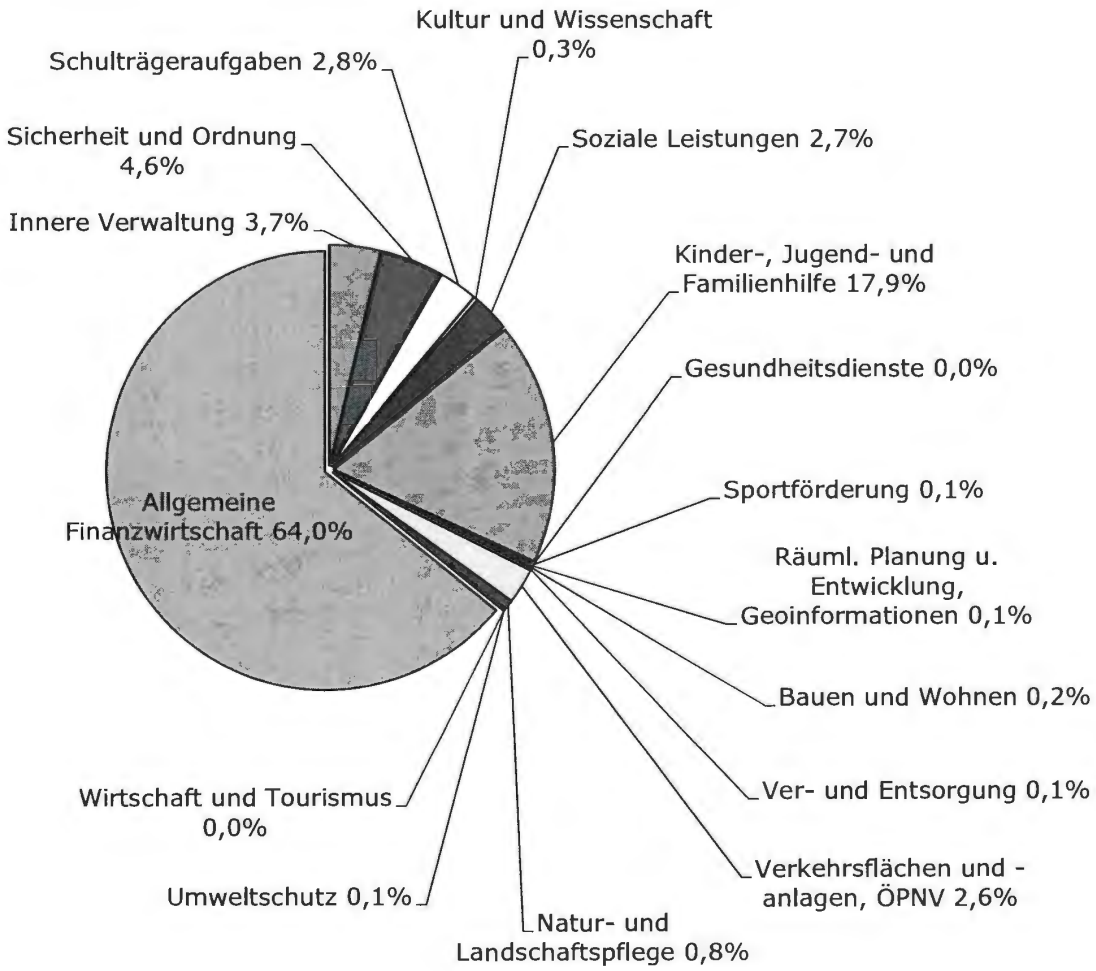

01 Innere Verwaltung	3.630.648 €
02 Sicherheit und Ordnung	4.466.513 €
03 Schulträgeraufgaben	2.730.172 €
04 Kultur und Wissenschaft	251.640 €
05 Soziale Leistungen	2.639.300 €
06 Kinder-, Jugend- und Familie	17.091.718 €
07 Gesundheitsdienste	0 €
08 Sportförderung	140.599 €
09 Räuml. Planung u. Entwicklu	26.645 €
10 Bauen und Wohnen	195.338 €
11 Ver- und Entsorgung	133.800 €
12 Verkehrsflächen und -anlage	2.476.772 €
13 Natur- und Landschaftspfleg	791.227 €
14 Umweltschutz	72.100 €
15 Wirtschaft und Tourismus	0 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.620.128 €
17 Stiftungen (entfällt)	0 €
Summe:	96.266.600 €

Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Produktbereichen Haushaltsjahr 2021

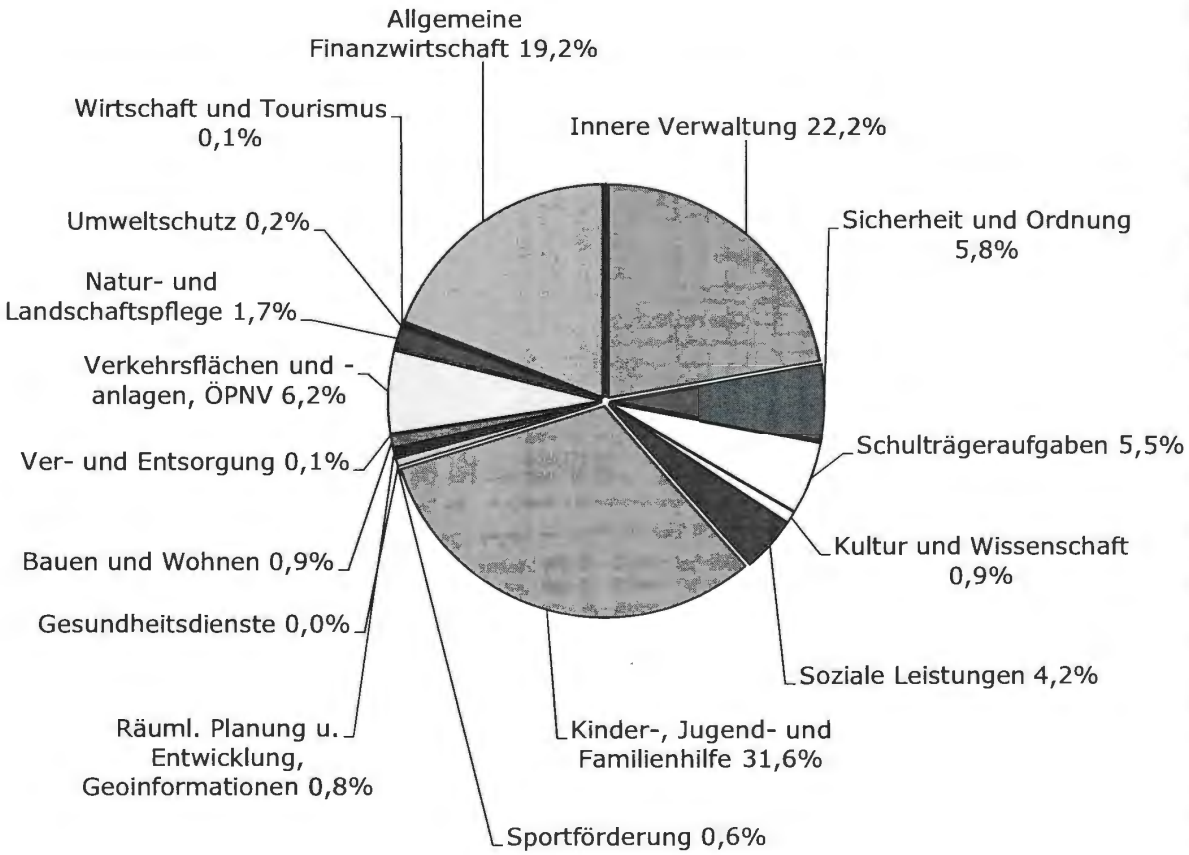

01 Innere Verwaltung	22.751.270 €
02 Sicherheit und Ordnung	5.865.569 €
03 Schulträgeraufgaben	5.668.594 €
04 Kultur und Wissenschaft	942.987 €
05 Soziale Leistungen	4.345.853 €
06 Kinder-, Jugend- und Familie	32.628.816 €
07 Gesundheitsdienste	0 €
08 Sportförderung	667.948 €
09 Räuml. Planung u. Entwicklu	782.267 €
10 Bauen und Wohnen	939.543 €
11 Ver- und Entsorgung	107.220 €
12 Verkehrsflächen und -anlage	6.410.577 €
13 Natur- und Landschaftspfleg	1.748.878 €
14 Umweltschutz	187.353 €
15 Wirtschaft und Tourismus	12.000 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	19.742.048 €
17 Stiftungen (entfällt)	0 €
Summe:	102.800.923 €

Aufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) gegliedert nach Produktbereichen Haushaltsjahr 2022

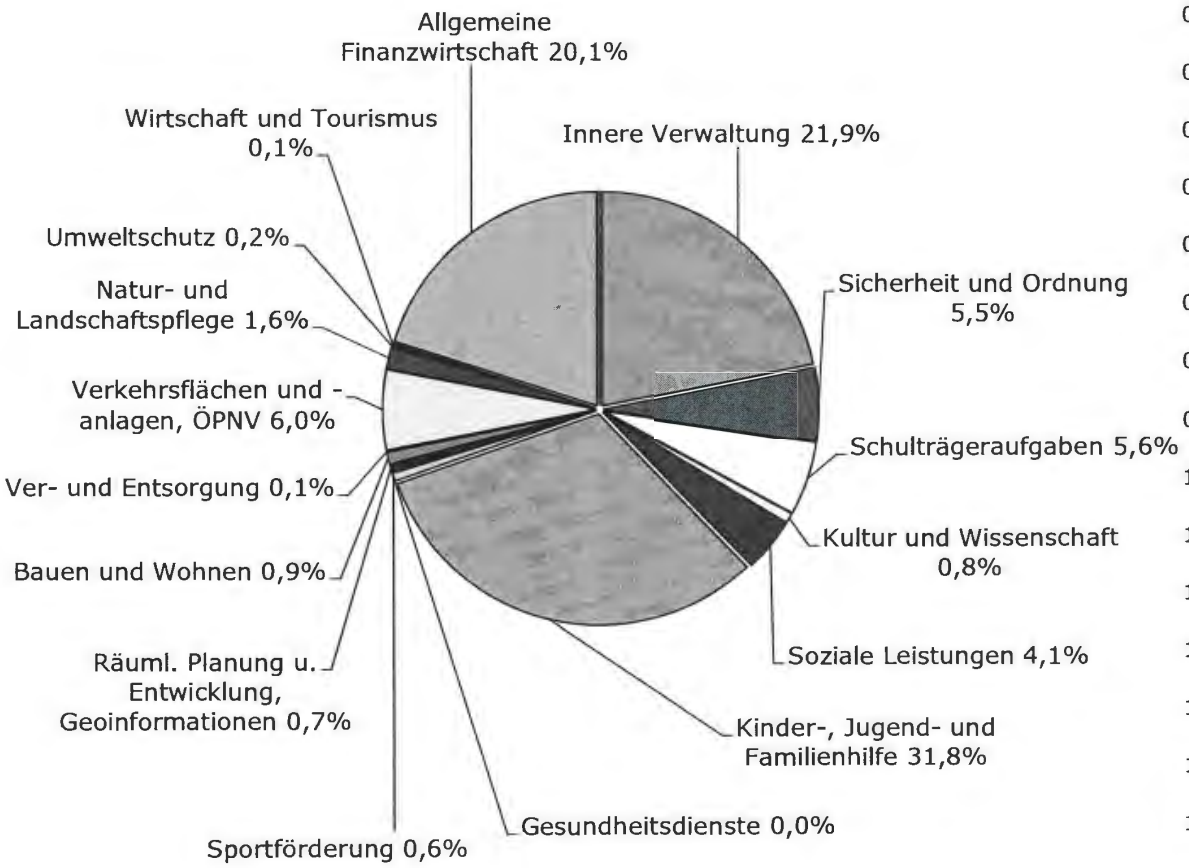

01 Innere Verwaltung	23.188.025 €
02 Sicherheit und Ordnung	5.888.955 €
03 Schulträgeraufgaben	5.903.888 €
04 Kultur und Wissenschaft	887.982 €
05 Soziale Leistungen	4.363.883 €
06 Kinder-, Jugend- und Familie	33.890.018 €
07 Gesundheitsdienste	0 €
08 Sportförderung	681.151 €
09 Räuml. Planung u. Entwicklu	764.735 €
10 Bauen und Wohnen	943.617 €
11 Ver- und Entsorgung	108.664 €
12 Verkehrsflächen und -anlage	6.418.336 €
13 Natur- und Landschaftspfleg	1.675.839 €
14 Umweltschutz	189.750 €
15 Wirtschaft und Tourismus	38.000 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	21.359.814 €
17 Stiftungen (entfällt)	0 €
Summe:	106.302.657 €

Erträge

- Steuern und ähnliche Abgaben

Nachgewiesen werden unter dieser Ertragsart die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs sowie die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer.
Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Steuerarten sind im Teilergebnisplan zur Produktgruppe 16.01 dargestellt.

Insgesamt vermindern sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 49.183.500,00 € im Haushaltsjahr 2020 auf 44.184.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 und auf 47.882.400,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Die Mindererträge im Haushaltsjahr 2021 beruhen auf einem niedrigeren Aufkommen aus der Gewerbesteuer (2.538.000,00 €) sowie auf rückläufigen Einkommensteueranteilen (2.300.000,00 €).

Die Mindererträge sind überwiegend auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen haben viele Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gestürzt. Dies führt zu massiven Einbrüchen bei der Gewerbesteuer. Darüber hinaus führen Kurzarbeit und die Entlassung von Mitarbeitern zu Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nach derzeitigem Stand ist nicht von einem zeitnahen Ausgleich der Mindererträge auszugehen.

Auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung ist für das Haushaltsjahr 2021 von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.653.000,00 € auszugehen. Unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten des Landes beläuft sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in 2022 auf 1.468.000,00 € (Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von 2,145 Mrd. € auf 2,024 Mrd. €).

Der im Haushaltsjahr 2022 zu erwartende Anstieg aus Steuererträgen ist zurückzuführen auf:
- höhere Steuererträge aufgrund einer geplanten Hebesatzerhöhung zum 01.01.2022. Geplant ist die Anhebung der Hebesätze wie folgt:
  - Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H.,
  - Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.,
  - Gewerbesteuer von 450 v. H. auf 490 v. H..
- höhere Erträge aus der Gewerbesteuer sowie aus Einkommensteueranteilen auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes.

Die Anhebung der Steuersätze ist unabdingbar, um der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, zu entgehen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes wäre die Erhöhung der Hebesätze ebenfalls unverzichtbar.

Bei der Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteilen wird angesichts einer Konjunkturerholung und auf Grundlage der Steuerschätzungen des Landes mit Mehreinnahmen gerechnet.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Unter dieser Ertragsart werden insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Schul- und Bildungspauschale, die Zuwendungen für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen nachgewiesen.

Der Gesamtansatz erhöht sich von 23.195.308,00 € im Haushaltsjahr 2020 auf 27.129.361,00 € in 2021 und vermindert sich dann in 2022 auf 26.482.801,00 €.

Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere zurückzuführen auf:

- höhere Schlüsselzuweisungen,
- höhere Zuweisungen zur Förderung der Offenen Ganztagsschule,
- höhere Landeszuwendungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten.

Die Stadt Niederkassel erhält im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.815.906,00 €. Im Haushaltsjahr 2020 waren die Schlüsselzuweisungen mit 7.289.000,00 € veranschlagt.
Die deutlichen Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2021 sind zurückzuführen auf:
- eine gestiegene Finanzausgleichsmasse.
  Das Land NRW stockt die originäre Finanzausgleichsmasse angesichts von krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen der Kommunen um 943 Mio. € auf. Dieser Betrag ist kreditiert. Er soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung des Steueraufkommens dem Land wieder zufließen.
- eine gestiegene Einwohnerzahl,
- eine gesunkene Steuerkraft in der maßgebenden Referenzperiode.

Die Mehrerträge aus den Zuwendungen zur Förderung der Offenen Ganztagsschule sind darauf zurückzuführen, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder deutlich gestiegen ist und darüber hinaus die Landeszuwendung pro Schuljahr und Kind erhöht wurde. Die Landesmittel werden in gleicher Höhe an die Kooperationspartnerin der Stadt weitergeleitet.

Die Mehrerträge aus den Landeszuwendungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.086.600,00 € sind insbesondere zurückzuführen auf:
- eine höhere Zahl zu betreuender Kinder (geplante Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung in Rheidt zum 01.08.2022 und der 5. und 6. Gruppe in der Kindertageseinrichtung Mondorf, Eifelstraße zum 01.08.2021),
- höhere Kindpauschalen auf der Grundlage des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung und der damit verbundenen Änderung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern,
- einen Ausgleich für den Wegfall der Elternbeitragspflicht für Kinder, die bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres das 4. Lebensjahr vollendet haben. Bisher war lediglich das letzte Kindergartenjahr befreit.

Die auf die freien Träger entfallenden Beträge sind im Veranschlagungsbetrag enthalten. Die Mittel sind an die freien Träger weiterzuleiten.

Wesentlicher Bestandteil der Reform des Kinderbildungsgesetzes sind neben einem zweiten elternbeitragsfreien Jahr, die Gewährung erhöhter Kindpauschalen. Die hierdurch erhöhten Finanzierungsanteile werden zwischen Land und Kommunen verteilt. Der konnexitätsrelevante Anteil des Landes bleibt jedoch hinter den tatsächlichen Aufwendungen zurück.
Die Unterdeckung in der Produktgruppe 06.03, Tageseinrichtungen für Kinder, steigt von 11.602.657,00 € in 2020 auf 13.527.662,00 € in 2021 und 13.919.623,00 € in 2022.

- **Sonstige Transfererträge**

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungsträgern sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen.
Es handelt sich hierbei um Erträge, die weitestgehend im Sozialbereich in folgenden Produktgruppen entstehen:
- 05.02 Leistungen für Asylbewerber,
- 05.05 Unterhaltsvorschussleistungen,
- 06.02 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien.

Die sonstigen Transfererträge sind mit 359.000,00 € in 2020, 257.300,00 € in 2021 und 257.300,00 € in 2022 veranschlagt. Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Erträge aus der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, geringere Kostenbeiträge und niedrigere Leistungen von Sozialleistungsträgern zurückzuführen.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagsschule sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.
Verwaltungsgebühren sind u. a. die Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie die Entgelte für Baugenehmigungen.
Zu den Benutzungsgebühren gehören u. a.:
- Grabstellenentgelte,
- Nutzungsgebühren für Übergangsheime,
- Straßenreinigungsgebühren,
- Gebühren für den Rettungsdienst.

Der Gesamtansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöht sich von 11.911.286,00 € in 2020 auf 12.377.324,00 € in 2021 und auf 12.544.422,00 € in 2022.

Die Mehrerträge in 2021 sind insbesondere zurückzuführen auf:
- höhere Entgelte für die Kindertagespflege.
  Der Ansatz erhöht sich um 84.900,00 € in 2021 und um weitere 11.600,00 € in 2022, da von einer steigenden Zahl von Tagespflegestellen ausgegangen wird.
- deutlich gestiegene Gebühren für den Rettungsdienst.

Die Ansätze erhöhen sich um insgesamt 588.000,00 € wegen deutlich steigender Gebührensätze für den Einsatz der Rettungsfahrzeuge.
Die Gebührenerhöhungen sind insbesondere zurückzuführen auf:
- die Berücksichtigung von Unterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 in der Kalkulation für das Jahr 2021,
- gestiegene Personalaufwendungen,
- gestiegene Aufwendungen für die Ausbildung der Notfallsanitäter,
- gesunkene Einsatzzahlen.

Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2022 sind auf steigende Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.
Ab dem Haushaltsjahr 2022 wirkt sich die Inbetriebnahme der neuen Kindergartengruppen in der Kindertageseinrichtung Mondorf, Eifelstraße ganzjährig sowie die geplante Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in Rheidt, Akazienstraße ab dem 01.08.2022 aus.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere:
- Mieten und Pachten,
- Unterrichtsentgelte für die Musikschule,
- Benutzungsentgelte für die Turnhallen,
- Eintrittsgelder für das Hallenbad,
- Entgelte für die Einspeisung von Strom.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 von 1.063.829,00 € in 2020 auf 1.075.295,00 €. Die geringfügige Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ist auf steigende Mieterträge zurückzuführen.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Unter dieser Ertragsart sind Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen veranschlagt.
Die Kostenerstattungen und Umlagen erhöhen sich von 1.813.875,00 € im Haushaltsjahr 2020 auf 2.698.005,00 € im Haushaltsjahr 2021 und auf 2.140.988,00 € im Haushaltsjahr 2022.

Die Erhöhung der Erträge im Haushaltsjahr 2021 ist u. a. zurückzuführen auf:

- höhere Erträge aus Leistungen des Landes für die Betreuung behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 67.000,00 € in 2021.
  Im Haushaltsjahr 2022 sinken die Erträge um 27.000,00 €.
- höhere Kostenerstattungen des Landes für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Ansatz erhöht sich um 49.000,00 €.
  Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 dahingehend geändert, dass die Höchstaltersgrenze vom 12. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr heraufgesetzt und die Höchstbezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben wurde.
  Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde damit deutlich ausgeweitet.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist gegenüber der Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2019/2020 weiter angestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den Unterhaltsvorschussleistungen beträgt 30 v. H..

- höhere Kostenerstattungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung. Die erwarteten Kostenerstattungen erhöhen sich von 282.000,00 € in 2020 auf 630.000,00 € in 2021 und 310.000,00 € in 2022. Die Mehrerträge sind in 2021 auf rückständige Kostenerstattungsverfahren zurückzuführen.
- gestiegene Erträge aus der Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Offene Ganztagsschule auf der Grundlage der Gebührenkalkulation.
- gestiegene Erträge aus Beiträgen für die Straßenbeleuchtung in 2021. Die Ansätze erhöhen sich um insgesamt 137.200,00 €.
  Aus Praktikabilitätsgründen wurden Festwerte für die Straßenbeleuchtungsanlagen gebildet. Die im Festwert zusammengefassten Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, weil der Werteverzehr bereits in der Ermittlung des Festwertes (1/2 des Neuwertes) berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass die Beschaffung von – den Festwerten zuzurechnenden – Vermögensgegenständen als Aufwand im Ergebnisplan darzustellen ist. Nach dieser Logik sind die auf die Straßenbeleuchtungsanlagen entfallenden Straßenbaubeiträge als Erträge zu werten.
  Im Haushaltsjahr 2022 ist von einer Verminderung der Erträge aus Beiträgen für die Straßenbeleuchtung auszugehen.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören insbesondere Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Versicherungsleistungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge vermindern sich von 2.623.242,00 € im Jahr 2020 auf 2.433.541,00 € in 2021 und auf 2.563.787,00 € im Jahr 2022. Die Mindererträge im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich insbesondere aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Minderung ist insbesondere auf Mindererträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern zurückzuführen. Durch die gestiegene Lebenserwartung haben sich die Berechnungsgrundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellungen geändert.

Außerdem vermindern sich die Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen, da die Freistellungsphase bei verschiedenen tariflich Beschäftigten und Beamten beendet ist.

- **Aktivierte Eigenleistungen**

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Leistungen des Bauhofes.
Eine aktivierte Eigenleistung liegt dann vor, wenn durch die Leistungen des Bauhofes aktivierungsfähiges Anlagevermögen der Stadt entsteht.
Der Personal- und Sachaufwand im Ergebnisplan wird durch den Ausweis der aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.
Die Ansätze bleiben nahezu unverändert.

- **Finanzerträge**

Die Finanzerträge werden zentral im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft" nachgewiesen.
Veranschlagt sind u. a. Zinserträge aus angelegten Kassenbeständen sowie Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen (Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsung).

Die Finanzerträge erhöhen sich von 3.089.700,00 € in 2020 auf 3.133.400,00 € in 2021 und in 2022 auf 3.314.700,00 €.

Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2021 sind zurückzuführen auf höhere Erträge aus Gewinnanteilen eines verbundenen Unternehmens sowie einer gestiegenen Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes. Die Mehrerträge werden teilweise ausgeglichen durch geringere Zinserträge von Beteiligungen und vom Sondervermögen der Stadt. Nach Punkt 2.1.3 des Krediterlasses des Innenministeriums NRW ist es haushaltsrechtlich zulässig, dass die Stadt Kredite für ihre Beteiligungen aufnimmt und diesen zur Verfügung stellt.

Die Stadt Niederkassel macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, um ihren Beteiligungen (SEG/EVN) günstigere Darlehenskonditionen zu ermöglichen. Die Zinszahlungen werden durch die Beteiligungen erstattet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 vermindert sich um 112.800,00 €, da für die in 2019 und 2020 aufgenommenen Darlehen deutlich günstigere Zinssätze erzielt werden konnten als bei der Veranschlagung für 2020 angenommen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist wegen der geplanten Darlehensaufnahmen der Beteiligungen von höheren Zinserträgen auszugehen. Darüber hinaus erhält die Stadt höhere Entgelte aus Bürgschaften bzw. aus der Weitergabe von Darlehen.

Die Stadt Niederkassel erhält als Bürgschaftsgeber für ihre Beteiligungen (SEG/EVN) bzw. für die Aufnahme und Weitergabe von Darlehen auf der Grundlage des Krediterlasses des Innenministeriums ein Entgelt in Höhe von 0,4 v.H. der Bürgschaftssumme bzw. des jeweiligen Restkapitals der Darlehen. Der Ansatz erhöht aufgrund der bereits getätigten bzw. der geplanten Darlehensaufnahmen für die städtischen Beteiligungen.

Aufwendungen

- **Personalaufwendungen**

Personalaufwendungen sind in 2021 mit insgesamt 33.903.351,00 € und in 2022 mit 34.669.012,00 € veranschlagt. In diesen Summen enthalten sind Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten sowie Altersteilzeitrückstellungen. Die Personalaufwendungen steigen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3.665.503,00 €; in 2022 ergibt sich eine weitere Steigerung um 765.661,00 €.

Bei der Planung der Personalkostenansätze für die Jahre 2021 und 2022 wurde von Folgendem ausgegangen:

- Lineare Erhöhung der Personalaufwendungen
  Für die tariflich Beschäftigten wurde eine geschätzte Erhöhung der Bezüge von 2 % jährlich veranschlagt. Für die Beamten wurde für das Jahr 2021 eine Erhöhung der Besoldung von 1,9 v.H. und ab 2022 um 2 v.H. zugrunde gelegt.

- Sozialversicherungsbeiträge
  Die Sozialversicherungsbeiträge erhöhen sich um 1 v. H.. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist darüber hinaus auf geplante bzw. bereits erfolgt Neueinstellungen zurückzuführen.

- Beihilfeaufwendungen
  Die Beihilfeaufwendungen steigen insgesamt (einschl. der Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger) von 260.000,00 € in 2020 auf 505.900,00 €. Die Mehraufwendungen darauf zurückzuführen, dass die Rheinische Versorgungskasse, die die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen für die Stadt übernimmt, die Finanzierung von einer Einzelfallabrechnung auf eine Umlagefinanzierung umgestellt hat. Die von der Rheinischen Versorgungskasse berechneten Durchschnittsbeträge liegen über den tatsächlichen Kosten je Beihilfe.

- Pensionsrückstellungen
  Der Aufwand für Pensionsrückstellungen erhöht sich von 1.088.238,00€ im Haushaltsjahr 2020 um 29.490,00 € auf 1.117.728,00 € im Haushaltsjahr 2021. Im Haushaltsjahr 2022 vermindert sich der Ansatz auf 745.505,00 €.
  Die deutliche Minderung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2022 ist zurückzuführen auf eine größere Zahl von Beamten, die in den Ruhestand versetzt wurden. Ab diesem Zeitpunkt wird von einer Auflösung der Rückstellung ausgegangen.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist insbesondere zurückzuführen auf:
- die bereits dargestellten linearen Erhöhungen,
- die Einrichtung neuer Stellen.
  Im Einzelnen:
  - eine Stelle für Rechtsangelegenheiten (Stabsstelle ab 01.01.2022),
  - eine Stelle als Beauftragter für Verkehr und nachhaltige Mobilität,
  - 4 Stellen für den Fachbereich 1 „Zentrale Dienste" (IT (3 Stellen), Archiv (1 Stelle ab 2022),
  - 0,5 Stellen für den Fachbereich 2 „Finanzen" (Steuern),
  - 6 Stellen für den Fachbereich 3 „Ordnung, Bürger- und Standesamt" (1 Stelle Verkehrsangelegenheiten, 1 Stelle Ordnungsangelegenheiten, 4 Stellen kommunaler Ordnungsdienst),
  - eine Stelle für den Fachbereich 4 „Schule, Sport, Kultur und Soziales" (Leistungssachbearbeitung),
  - 7 Stellen für den Fachbereich 5 „Jugend" (1 Stelle Verwaltungsleitung, 0,5 Stellen wirtschaftliche Jugendhilfe, 0,5 Stellen Unterhaltsvorschuss, 4 Stellen allgemeiner sozialer Dienst, 1 Stelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen),

- 2 Stellen für den Fachbereich 7 „Liegenschaftswesen/Tiefbau" (eine Stelle Fachbereichsleitung „Liegenschaften/Bauhof", 1 Stelle Hausmeister Schulzentrum Nord),
- 3 Stellen für den Fachbereich 8 „Bauaufsicht, Stadtplanung/Umwelt" (Architekt, Klimamanager, GIS-Techniker).

- **Versorgungsaufwendungen**

Unter dieser Aufwandsposition sind die Beiträge an die Versorgungskasse für die Beamten sowie die Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger mit insgesamt 1.634.700,00 € in 2021 und 1.835.300,00 € in 2022 veranschlagt (Veranschlagung im Haushaltsjahr 2020 = 1.085.042,00 €). Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 sind zurückzuführen auf zusätzliche Versorgungsfälle sowie auf höhere Beihilfeaufwendungen durch die Änderung der Finanzierung der Beihilfen durch die Rheinische Versorgungskasse.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind insbesondere veranschlagt:

	2021	2022
- Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der städtischen Gebäude (einschl. Außenanlagen)	= 2.389.000 €	1.982.900 €,
- Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze und für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	= 570.000 €	602.000 €,
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung und die Reinigung der städtischen Gebäude sowie für die Abwasserentgelte sind insgesamt veranschlagt	= 2.636.450 €	2.697.350 €,
- Kostenerstattung an das DRK für den Betrieb des Rettungsdienstes	= 3.189.000 €	3.189.000 €,
- Kosten der Schülerbeförderung	= 585.000 €	600.000 €,
- Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung	= 1.121.000 €	1.191.000 €,
- Unterhaltung der Grünanlagen	= 330.600 €	330.600 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich in 2021 von 12.791.821,00 € um insgesamt 2.246.536,00 € auf 15.038.357,00 €.
In 2022 ergibt sich eine Minderung des Ansatzes um 346.000,00 € auf 14.692.357,00 €.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes im Haushaltsjahr 2021 ist insbesondere zurückzuführen auf

- höhere Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der städtischen Gebäude. Die Haushaltsansätze für die Unterhaltung der städtischen Gebäude erhöhen sich um 1.035.500,00 €.
- höheren Aufwendungen für die Reinigung der städtischen Gebäude. Die Mehraufwendungen sind auf Kostensteigerungen der beauftragten Reinigungsunternehmen zurückzuführen.
- höheren Aufwendungen für die Straßenunterhaltung.
- gestiegenen Aufwendungen für die Kosten des Zweckverbandes Civitec / Regio.IT wegen gestiegener Kosten sowie einer fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung.
- einer gestiegenen Kostenerstattung an das DRK für den Betrieb des Rettungsdienstes wegen gestiegener Personalaufwendungen sowie stark gestiegener Aufwendungen für die Ausbildung von Notfallsanitätern.

Die Minderung des Gesamtansatzes im Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere zurückzuführen auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude einschl. der Außenanlagen. Die Ansätze vermindern sich um 406.100,00 €.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Nach § 36 KomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Planabschreibungen erhöhen sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 7.535.390,00 € auf 7.725.177,00 €. In 2022 ergibt sich eine Erhöhung auf 8.358.464,00 €.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich wegen gestiegener Abschreibungen für die Gesamtschule. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schulzentrums Nord ist die Beschaffung von Containern zur temporären Unterbringung der Schüler geplant.

Die Erhöhung des Ansatzes für die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 ist zurückzuführen auf:
- höhere Abschreibungen für die Gesamtschule. Die Beschaffung der Container wirkt sich erstmalig ganzjährig auf die Abschreibungen aus,
- zu erwartende höhere Abschreibungen für die Verwaltungsgebäude wegen der geplanten Klimatisierung des Rathauses sowie des Verwaltungsgebäudes Rathausstr. 23,
- höhere Abschreibungen für die Grundschulen Lülsdorf, Rheidt und Mondorf durch die geplanten neuen Mensen.

- **Transferaufwendungen**

Zu den Transferaufwendungen zählen insbesondere:

		2021	2022
- die Betriebskostenzuschüsse an freie Kindergartenträger	=	6.619.500 €	7.353.100 €,
- Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen			

(einschließlich Pflegegelder und ambulanter Eingliederungshilfen)	=	2.075.000 €	2.075.000 €,
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	=	3.357.000 €	3.357.000 €,
- die Kreisumlage	=	15.208.000 €	16.273.000 €,
- die Gewerbesteuerumlage	=	703.000 €	732.000 €,
- die Sonderumlage zur Verlustabdeckung des öffentlichen Personennahverkehrs	=	1.725.000 €	1.880.000 €,
- die Krankenhausinvestitionsumlage	=	574.000 €	574.000 €,
- Leistungen für die Asylbewerber	=	2.082.000 €	2.082.000 €,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	=	870.000 €	870.000 €.

Der Gesamtansatz für Transferaufwendungen erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 37.355.447,00 € auf 38.708.207,00 €. In 2022 ergibt sich eine weitere Erhöhung auf 40.698.767,00 €.

Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 sind insbesondere zurückzuführen auf:

- eine gestiegene Umlage zum Volkhochschulzweckverband Troisdorf/Niederkassel. Die Mehraufwendungen sind auf hohe Mietaufwendungen zurückzuführen. Die Volkshochschule hat bisher Räume der Stadt Troisdorf genutzt, die nunmehr einer anderen Verwendung zugeführt werden sollen. Darüber hinaus entstehen im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Aufwendungen für die Herrichtung der Räume und den Umzug der Volkshochschule.
- höhere Aufwendungen für die Weiterleitung der Fördermittel für die Offene Ganztagsschule. Es handelt sich hierbei um die Weiterleitung der Landeszuwendungen für die Offene Ganztagsschule. Die Mehraufwendungen sind auf eine deutlich gestiegene Zahl betreuter Kinder sowie eine höhere Zuwendung je Kind und Schuljahr zurückzuführen.
- gestiegene Betriebskostenzuschüsse an freie Kindergartenträger (499.500,00 €). Der Ansatz erhöht sich insbesondere wegen gestiegener Kindpauschalen.
- gestiegene Aufwendungen für die Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen. Die Mehraufwendungen sind auf gestiegene Fallzahlen zurückzuführen.
- eine höhere Sonderumlage zur Verlustabrechnung des ÖPNV (416.000,00 €). Der Ansatz erhöht sich wegen:
  - deutlich steigender Verluste der Verkehrsunternehmen,
  - der Übernahme der Verluste aus dem Fahrradmietsystem,
  - eines gestiegenen Leistungsvolumens für die Stadt Niederkassel im Verhältnis zum Gesamtleistungsvolumen der Busverkehre.

Die Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2021 werden teilweise ausgeglichen durch eine Minderung der Kreisumlage aufgrund einer Minderung des Umlagesatzes von 32,80 v. H. auf 30,26 v. H. wegen der geplanten Auskehrung der Ausgleichsrücklage des Rhein-Sieg-Kreises.
Die Erhöhung der Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Betriebskostenzuschüsse an die

freien Kindergartenträger wegen der geplanten Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Akazienstraße durch einen freien Träger zum 01.08.2022 sowie auf eine steigende Kreisumlage (steigende Umlagegrundlagen und eine Erhöhung des Umlagesatzes von 30,26 v. H. auf 32,19 v. H.) zurückzuführen.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a.:

		2021	2022
- die Kosten des Rates	=	177.000 €	177.000 €,
- Mietaufwendungen	=	1.598.700 €	1.639.200 €,
- allgemeine Geschäftsaufwendungen	=	500.284 €	497.284 €,
- Telefonkosten	=	122.566 €	122.566 €,
- Portokosten	=	84.719 €	84.719 €,
- Versicherungsbeiträge (ohne Gebäudeversicherung)	=	405.265 €	430.585 €,
- Aufwendungen im Bereich der Festwerte	=	324.500 €	142.100 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2021 von 3.529.397,00 € auf 4.388.833,00 € und vermindern sich in 2022 auf 4.277.693,00 €. Die Erhöhung des Gesamtansatzes im Haushaltsjahr 2021 ist insbesondere zurückzuführen auf:

- gestiegene Kosten der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Aufgrund der gestiegenen Zahl der Mitarbeiter und der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung besteht ein höherer Fortbildungsbedarf.
- gestiegene Mietaufwendungen (92.260,00 €).
  Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf die Anmietung von Räumen für die Unterbringung des Bürgerbüros sowie höhere Mietnebenkosten für die angemieteten Kindergartengebäude zurückzuführen. Darüber hinaus ist die Anmietung einer neuen Telefonanlage geplant.
- gestiegene Geschäftsaufwendungen. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für das Mobilitätsmanagement sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19- Pandemie zurückzuführen.
- die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Schulzentrum Nord sowie die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Seveso III,
- gestiegene Aufwendungen für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (Festwert).

Die Minderung des Gesamtansatzes für das Haushaltsjahr 2022 liegt insbesondere begründet in geringeren Aufwendungen für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (Festwert).

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

  Der Gesamtansatz der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vermindert sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 1.760.527,00 € auf 1.402.298,00 € und erhöht sich dann in 2022 auf 1.771.064,00 €.
  Die Zinsaufwendungen sinken im Haushaltsjahr 2021 wegen:
  - der Tilgung von Darlehen mit höherer Verzinsung,
  - einer späteren Darlehensaufnahme aus der Darlehensermächtigung 2020 als geplant (Verzögerung bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen, u.a. Erweiterung des Schulzentrum Nord Ranzel sowie Straßenbaumaßnahmen).

  Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Zinsen wegen des hohen Darlehensbedarfs der Stadt, insbesondere wegen der geplanten Erweiterung des Schulzentrums Nord, sowie des hohen Darlehensbedarfs der städtischen Beteiligungen (Weiterleitung von Darlehen) prognostisch wieder an.

4. Allgemeine Ausführungen zum Haushalt/zur Haushaltssituation der Stadt

Nach § 78 Abs. 3 GO NRW und § 9 Abs. 1 KomHVO NRW kann ein Haushalt auch für zwei Jahre aufgestellt werden (Doppelhaushalt). Die Stadt Niederkassel macht von dieser Möglichkeit mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 Gebrauch.

Der Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 3.057.240,00 € und für das Haushaltsjahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 2.568.757,00 € aus.

Die Haushaltsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

- 2010 =	./. 1.339.056,37 € (Jahresergebnis),
- 2011 =	./. 1.286.555,11 € (Jahresergebnis),
- 2012 =	./. 51.029,39 € (Jahresergebnis),
- 2013 =	./. 3.577.550,29 € (Jahresergebnis),
- 2014 =	./. 5.289.607,91 € (Jahresergebnis),
- 2015 =	./. 2.358.637,25 € (Jahresergebnis),
- 2016 =	+ 300.843,49 € (Jahresergebnis),
- 2017 =	./. 2.146.836,05 € (Jahresergebnis),
- 2018 =	+ 999.420,12 € (Jahresergebnis),
- 2019 =	.+ 1.468.675,17 € (Jahresergebnis),
- 2020 =	./. 1.050.967,00 € (Haushaltsansatz).

Zur Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2017 wurde die Ausgleichsrücklage mit ihrem Restbestand in Höhe von 936.286,08 € in Anspruch genommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.210.549,97 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Die Ausgleichsrücklage war damit zum Stichtag 01.01.2018 vollständig aufgebraucht.
Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 999.420,12 € konnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Das Jahresergebnis 2019 wurde gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Betrag von 1.210.549,97 € der allgemeinen Rücklage und mit einem Betrag in Höhe von 258.125,20 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Somit beläuft sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019 auf 1.257.545,32 €. Nach dem Haushaltsansatz 2020 verringert sich die Ausgleichsrücklage voraussichtlich auf 206.578,32 €. Allerdings ist aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit erheblichen Verschlechterungen im Jahresergebnis zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2020 haben Bund und Land die Finanzen der Kommunen durch verschiedene Maßnahmen gestützt. Darüber hinaus stockt das Land im Rahmen des GFG 2021 die Schlüsselmasse als Grundlage für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich um rd. 943 Mio. € auf. Dieser Betrag ist jedoch kreditiert und soll in späteren Jahren zurückgezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 3.190.703,00 € erhalten. Diese Zahlung wird das zu erwartende Defizit in 2020 deutlich mindern. Genauere Ausführungen zum Jahresergebnis 2020 sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Nach den vorstehenden Erläuterungen ist der Doppelhaushalt der Stadt Niederkassel für die Jahre 2021/2022 nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigungsbedürftig. Die Schwellenwerte, die nach § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten würden, werden nicht überschritten.

Ein Haushaltsausgleich wird damit auch in den Jahren 2021/2022 nicht erreicht. Nachdem in den Vorjahren, trotz einer ausgezeichneten konjunkturellen Lage, in der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden konnte, hat die derzeitige Lage die Finanzierungsprobleme der Stadt massiv verstärkt.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind auch prägend für die Haushaltsjahre 2021 – 2025. Die erwarteten Mindererträge und Mehraufwendungen dürfen, wie bereits unter 1. dargestellt, nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen (NKF-CIG) „isoliert" werden.

Die Höhe der ermittelten Belastungen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen darf in der Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen werden. In gleicher Höhe wird ein Posten auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Nach der derzeitigen Rechtslage kann dieser in 2025 ganz oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst werden oder ist ab 2025 über max. 50 Jahre aufzulösen. Damit sind die Belastungen der Covid-19-Pandemie letztlich von den Kommunen, wenn auch zeitverzögert, in voller Höhe selbst zu tragen.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass durch die Möglichkeit der Isolierung zwar die Ergebnisse der Ergebnispläne verbessert werden, allerdings die entsprechenden Finanzmittel im Finanzplan fehlen. Dies führt zu einer stetigen Verschlechterung der Kassenlage und zur Erhöhung der Liquiditätskredite und der damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Im Entwurf des Haushaltes 2021/2022 ist zunächst die Auflösung über 50 Jahre eingeplant. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass eine ergebnisneutrale Auflösung des Aktivpostens nicht leistbar ist, da das Eigenkapital in den Jahren 2020 bis 2023 aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse sinken wird. Darüber hinaus darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Einbußen bei den Steuern (Gewerbesteuer und Einkommensteueranteile) bis 2025 aufgeholt sein werden.

Die Entscheidung wie mit den aufgrund der Covid-19-Pandemie isolierten Beträgen verfahren wird, muss nach § 6 NKF-CIG erst mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besser einschätzbar sein.

Folgende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung für die Jahr 2021 – 2024 isoliert.

Gewerbesteuer	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Planung Haushalt 2019/2020	12.020.000 €	12.392.000 €	12.776.000 €	13.172.000 €
Haushalt 2021/2022	9.031.000 €	9.401.000 €	9.796.000 €	10.393.000 €
Minderertrag vor Gewerbesteuerumlage	-2.989.000 €	-2.991.000 €	-2.980.000 €	-2.779.000 €
Gewerbesteuerumlage	232.000 €	232.000 €	232.000 €	215.000 €
Isolierung Gewerbesteuer	-2.757.000 €	-2.759.000 €	-2.748.000 €	-2.564.000 €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Planung Haushalt 2019/2020	26.081.000 €	27.489.000 €	28.973.000 €	30.537.000 €
Haushalt 2021/2022	22.658.000 €	23.451.000 €	24.858.000 €	26.425.000 €
Isolierung Gemeindeanteil Einkommensteuer	-3.423.000 €	-4.038.000 €	-4.115.000 €	-4.112.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Planung Haushalt 2019/2020	1.674.000 €	1.712.000 €	1.751.000 €	1.790.000 €
Haushalt 2021/2022	1.653.000 €	1.468.000 €	1.501.000 €	1.534.000 €
Isolierung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-21.000 €	-244.000 €	-250.000 €	-256.000 €

Mehraufwendungen	**2021**	**2022**
Personalaufwand	-214.700 €	-214.700 €
Sachaufwand	-25.000 €	-25.000 €
Mehraufwendungen insgesamt	-239.700 €	-239.700 €

Sonstige Mindererträge	**2021**
Vergnügungssteuer	-51.000 €
Sondernutzungsgebühren	-5.000 €
Sonstige Mindererträge insgesamt	-56.000 €

Zusammenfassung der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie (Isolierungen):

	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	-2.757.000 €	-2.759.000 €	-2.748.000 €	-2.564.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.423.000 €	-4.038.000 €	-4.115.000 €	-4.112.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-21.000 €	-244.000 €	-250.000 €	-256.000 €
Mehraufwendungen	-239.700 €	-239.700 €	0 €	0 €
Sonstige Mindererträge	-56.000 €	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	**-6.496.700 €**	**-7.280.700 €**	**-7.113.000 €**	**-6.932.000 €**

Positive Effekte im Bereich der Schlüsselzuweisungen durch die geringere Steuerkraft wegen der Corona-Schäden werden nicht isoliert. Es wird davon ausgegangen, dass die Verringerung der zur verteilenden Schlüsselmasse diese aufheben. Auch im Hinblick auf die Kreisumlage erfolgt keine Isolierung. Die Umlagekommunen sind nach dem NKF-CIG aufgefordert, ihre Schäden ebenfalls zu isolieren.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Rhein-Sieg-Kreis hierzu ausdrücklich aufgefordert und um Prüfung gebeten, ob eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital des Kreises erfolgen kann. Die durch die Covid-19-Pandemie verursachten finanziellen Schäden des Rhein-Sieg-Kreises würden dann zu keinem Zeitpunkt in die Kreisumlage einfließen.

Die Isolierung der Minderaufwendungen der Gewerbesteuer erfolgte auf der Grundlage des derzeit gültigen Hebesatzes. Die geplante Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2022 dient der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und wäre ohne die Covid-19-Pandemie nicht erforderlich gewesen.

Bei den Personalkosten handelt es sich um eine personelle Verstärkung des Fachbereiches Ordnung, Bürger- und Standesamtes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Als sonstige Mindererträge wurde u. a. die Vergnügungssteuer anteilig isoliert, da aufgrund des Lockdowns im ersten Quartal 2021 die Gaststätten und Spielhallen geschlossen sind. Die Stadt Niederkassel erhebt in 2021 zur Unterstützung der Gewerbetreibenden keine Sondernutzungsgebühren

Im Haushaltsjahr 2025 ist erstmals die Auflösung der Bilanzierungshilfe veranschlagt. Dabei wurde unterstellt, dass sich die Bilanzierungshilfe aus der Isolierung der Corona-Schäden für die Jahr 2020 – 2024 auf insgesamt 31 Mio. € belaufen wird. Bei einer Auflösung über einen Zeitraum von 50 Jahren beträgt die jährliche Belastung 620.000,00 €.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung zeichnete sich auch schon vor der Covid-19-Pandemie ein leichter konjunktureller Abschwung ab. Aus diesem Grunde werden weitere Aufwands- bzw. Leistungsreduzierungen (bei nur noch geringem Sparpotenzial) erforderlich; Steuer- und Gebührenerhöhungen sind unabwendbar. Hierbei sind hinsichtlich der Steuersätze Belastungsgrenzen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu beachten.

Die Ursachen für die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt sind insbesondere:

- **das unterproportionale Gewerbesteueraufkommen,**

- **die nicht auskömmliche Verteilungsmasse im Rahmen des Finanzausgleichs,**

- **die fehlende Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen des Finanzausgleichs.**
  Auf die logischen und methodischen Schwächen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, insbesondere bezüglich des Soziallastenansatzes und die sich daraus gebende Benachteiligung der Stadt Niederkassel im Finanzausgleich, wurde in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen.
  Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in seinem Urteil vom 10.05.2016 die Klage der Stadt Niederkassel gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zwar abgewiesen, hat aber die systematischen Mängel bestätigt und das Land aufgefordert, dies bei der künftigen Gesetzgebung zu berücksichtigen.
  Das Land hat daraufhin ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs von der Sonderforschungsgruppe der Hochschule Darmstadt (sofia-Gutachten) erstellen lassen. In diesem Gutachten wird der Soziallastenansatz im Grunde bestätigt, sodass die systemimmanenten Übernivellierungen auch in den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2019 nicht abgestellt werden.
  Für die Stadt Niederkassel bedeutet dies, dass die Benachteiligung im Finanzausgleich dauerhaft bestehen wird.

  Die Strukturen im GFG 2021 haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Das Land NRW begründet dies zum einen mit der derzeitigen besonderen Lage der öffentlichen Haushalte, die eine, durch eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten, nicht zu vermeidende Umverteilungswirkung für nicht angezeigt hält.
  Darüber hinaus liegt das Ergebnis der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung der Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich durch das Walter-Eucken-Institut zwar vor; das Ergebnis der Untersuchung sowie die ausgesprochenen Empfehlungen müssen jedoch noch geprüft und mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden.
  Das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird weiterhin weit verfehlt. Ursachen hierfür sind neben der völlig überhöhten Festsetzung bzw. unsystematischen Berücksichtigung des Soziallastenansatzes insbesondere:
  - die insgesamt nicht auskömmliche Verteilungsmasse,
  - die Beibehaltung des Systems der Einwohnerveredelung,
  - die Beibehaltung einheitlicher fiktiver Hebesätze.

Wie bereits dargestellt erhöht sich die Unterdeckung im städtischen Haushalt von 1.050.967,00 € in 2020 auf 3.011.090,00 € in 2021 und auf 2.755.357,00 € in 2022. Die im Haushaltsjahr 2021 eingetretene Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist zurückzuführen auf:

- deutlich gestiegene Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zu 2020 um 3.665.503,00 €. Im Haushaltsjahr 2022 steigen die

Personalaufwendungen um weitere 765.661,00 €. Siehe hierzu die ausführlichen Erläuterungen zu Punkt 3. des Vorberichtes.

- gestiegene Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber 2020 um 549.658,00 € und für 2022 um weitere 200.600,00 € wegen einer gestiegenen Zahl von Versorgungsempfängern.

- gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Mehraufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber der Veranschlagung für 2020 auf 2.246.536,00 €. Siehe hierzu die ausführlichen Erläuterungen zu Punkt 3. des Vorberichtes.

- gestiegene Transferaufwendungen. Die Mehraufwendungen betragen in 2021 1.352.760,00 €. In 2022 steigen die Aufwendungen voraussichtlich um weitere 1.990.560,00 € an. Siehe hierzu die ausführlichen Erläuterungen zu Punkt 3. des Vorberichtes.

Um eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu erreichen, müssten Maßnahmen auf allen staatlichen Ebenen ergriffen werden.
Einzufordern sind insbesondere:

- **eine bessere Dotierung und gerechtere Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sowie eine gerechtere Verteilung der Konsolidierungshilfen des Bundes**
  Herauszustellen ist hier die besondere Betroffenheit der Stadt Niederkassel.

- **eine nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Hierzu zählen:**
  - die Einbeziehung der geduldeten Flüchtlinge in den Personenkreis, für den Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz geleistet werden,
  - eine Anpassung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz an das Ergebnis des Gutachtens zur Evaluierung der Pauschale.
    Nach dem Ergebnis des Gutachtens beläuft sich der bereinigte durchschnittliche Aufwand der Kommunen auf 12.900,00 € je Leistungsempfänger und Jahr.
    Zurzeit wird eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10.392,00 € je Leistungsempfänger und Jahr gewährt.

  Siehe hierzu die nachstehenden ausführlichen Ausführungen zu den Risiken in den kommenden Haushaltsjahren.

- **eine verbesserte Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes**
  Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung wurde zum Kindergartenjahr 2020/2021 komplett neu ausgerichtet.
  Der Bereich der Kindertagesstätten weist im Haushalt für das Jahr 2021 eine Unterdeckung von 13.527.662,00 € aus und ist damit weiterhin hoffnungslos unterfinanziert.

  Die Änderungen der Finanzierung der Kindertagesbetreuung gleichen die Mehraufwendungen durch gestiegene Personalaufwendungen sowie den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung durch die Inbetriebnahme neuer

Kindertageseinrichtungen bei weitem nicht aus. Darüber hinaus wurde die Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Jahr eingeführt.

Siehe nachstehende Ausführungen zu den Risiken in den kommenden Haushaltsjahren.

- **eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land.**

- **ernsthafte und nachhaltige Sparanstrengungen durch den Kreis mit dem Ziel einer Senkung des Kreisumlagesatzes.**

In den kommenden Haushaltsjahren sind folgende Risiken zu beachten:

- **die konjunkturelle Entwicklung**
  Die Stadt Niederkassel erwartet im Haushaltsjahr 2021 alleine bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen und Umsatzsteueranteilen Mindererträge in Höhe von über 6 Mio. €. Diese sind überwiegend durch die Covid-19-Pandemie begründet und können daher in 2021 isoliert werden. Allerdings ist, nach der derzeitigen Rechtslage, eine Isolierung dieser Minderaufwendungen lediglich bis zum Haushaltsjahr 2024 zulässig. Es ist jedoch in Anbetracht der andauernden wirtschaftlichen Krise nicht zu erwarten, dass diese Mindererträge bis 2025 aufgeholt werden können. Wie lange die deutsche Wirtschaft braucht, die durch die Pandemie entstandenen Schäden wieder auszugleichen und das Niveau von 2019 zu erreichen, wird auch vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig sein.
  Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welchem Maße internationale Krisen (Handelskrieg, Brexit, italienische Schuldenkrise) die deutsche Konjunktur zusätzlich beeinträchtigen.

- **weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung/Finanzierung der Kindertagesbetreuung**
  Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung ergibt sich die Notwendigkeit, eine weitere Kindertageseinrichtung zu errichten, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Mondorf, Eifelstraße um zwei weitere Gruppen geplant.
  Außerdem hat das reformierte Kinderbildungsgesetz, das zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist, zu weiteren Verschlechterungen geführt. Nach einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sollte die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert werden.
  Entlastet wurden aber lediglich die Eltern sowie die Kindergartenträger.
  Die Herstellung der Auskömmlichkeit des Finanzierungssystems ist für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit für die Kommunen mit erheblichen Mehrbelastungen verbunden.
  Der jährliche Zuschussbedarf für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, der im Haushaltsjahr 2021 bereits mit 13.527.662,00 € veranschlagt ist, wird sich prognostisch weiter erhöhen.

- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Es verbleibt beim erheblichen finanziellen Risiko hinsichtlich der geduldeten Flüchtlinge.
Für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge erfolgte bisher eine Kostenerstattung nur befristet, und zwar für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides. Das Land NRW hat sich nunmehr bereit erklärt, für neue Flüchtlinge dieses Personenkreises eine Einmalpauschale in Höhe von 12.000,00 € für einen Zeitraum von 14 Monaten zu zahlen.
Aufwendungen für die Unterbringung und Existenzsicherung dieser Personen entstehen für die Dauer ihres tatsächlichen Aufenthalts. Es bleibt abzuwarten, ob Rückführungen innerhalb dieses Zeitraumes durchgesetzt werden. Die Absicht des Landes, die Einmalpauschale zu zahlen, muss noch in einem Reformgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz umgesetzt werden.
Im Doppelhaushalt 2021/2022 ist die Unterdeckung für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.993.426,00 € ausgewiesen.
Bislang hat der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich des SGB II in voller Höhe übernommen. Diese Zusage gilt jedoch nur noch für das Jahr 2021. Sollte der Bund sich aus der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zurückziehen, würde dies zu Einnahmeausfällen zunächst beim Rhein-Sieg-Kreis führen, der sich über die Kreisumlage bei den kreisangehörigen Kommunen refinanzieren würde.

- **Schulentwicklungsplanung**
  Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist eine Erweiterung des Schulzentrums Nord einschließlich der Errichtung einer neuen Mensa und einer neuen (Dreifach-) Sporthalle erforderlich.
  Nach einer ersten groben Kostenermittlung des externen Planers sowie des Fachbereichs 7 „Gebäudewirtschaft" ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55.218.000,00 € zu rechnen.
  Spätere Haushaltsjahre werden durch diese Maßnahmen mit jährlichen Folgekosten in Höhe von ca. 2.400.000,00 € belastet.

  An den Grundschulen in Lülsdorf, Rheidt und Mondorf ist wegen der steigenden Zahl von Kindern in der Offenen Ganztagsschule der Bau von Mensen geplant. Alleine die Abschreibungen für diese Mensen werden spätere Haushaltsjahre mit jährlichen Folgekosten in Höhe von ca. 130.000,00 € belasten.

- **Schuldenbremse**
  Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich eine Begrenzung der Staatsverschuldung Deutschlands geregelt.
  Eine Nettokreditaufnahme ist für die Länder ab 2020 nicht mehr zulässig. Bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck des Landes infolge der „Schuldenbremse" könnte daher die Versuchung wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen verlagert werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushalts Befrachtungen vorgenommen werden.

  Durch die Covid-19-Pandemie ist die Schuldenbremse auf Bundesebene ausgesetzt. Diese Notlage ist jedoch zeitlich begrenzt. Ob die Schuldenbremse auch über das Jahr 2021 hinaus weiter ausgesetzt wird, ist derzeit noch unklar.

- **Zinsänderungsrisiko**
  Die Zinsen für Kommunalkredite sind zurzeit extrem niedrig.
  Ein mittelfristig zu erwartender Zinsanstieg stellt ein erhebliches Risiko dar.

5. Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Niederkassel

Die Eröffnungsbilanz der Stadt (Stand 01.01.2008) wies ein Eigenkapital in Höhe von 92.143.444,45 € aus.
Dies entsprach einer Eigenkapitalquote in Höhe von 33,43 v.H.. Die Ausgleichsrücklage, als Bestandteil des Eigenkapitals, war in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit 10.770.958,61 € ausgewiesen.
Inzwischen liegen die Jahresabschlüsse bis 2019 vor.
Der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage stellen sich zum 01.01.2020 wie folgt dar:

- allgemeine Rücklage	=	79.105.564,47 €,
- Ausgleichsrücklage	=	1.257.545,32 €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 weist eine Unterdeckung in Höhe von 1.050.967,00 € aus, sodass sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag 01.01.2021 voraussichtlich auf 206.578,32 € vermindert.

Das Eigenkapital entwickelt sich nach den Plandaten im Doppelhaushalt 2021/2022 wie folgt:

- 2021	=	./.	3.011.090,00 €,
- 2022	=	./.	2.755.357,00 €,
- 2023	=	./.	1.934.949,00 €,
- 2024	=	./.	147.884,00 €,
- 2025	=	./.	4.921.067,00 €.

Die Ausgleichsrücklage ist somit im Haushaltsjahr 2021 aufgebraucht. Das Eigenkapital vermindert sich damit nach der Finanzplanung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 66.541.795,79 €.
Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt werden sich zum 01.01.2021 auf 70.766.632,86 € belaufen. Hinzuzurechnen sind Verbindlichkeiten der Stadt aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (Finanzierung des Sportzentrums Süd durch einen PPP-Vertrag) in Höhe von 1.775.575,00 €. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der Darlehensverbindlichkeiten (einschließlich des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes) zum 01.01.2021 in Höhe von 72.542.207,86 €. Davon entfallen 22.651.666,00€ auf Darlehen, die die Stadt für ihre Beteiligungen(SEG/EVN) aufgenommen und an diese weitergeleitet hat.

Die Darlehensaufnahmen sowie die Tilgungen entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

		Darlehen	**Tilgungen**
- 2021	=	25.671.910,00 €	5.242.352,00 €,
- 2022	=	28.529.091,00 €	6.365.886,00 €,
- 2023	=	23.189.359,00 €	6.735.127,00 €,

- 2024	=	19.924.460,00 €	7.087.211,00 €,
- 2025	=	562.868,00 €	7.149.606,00 €.

Nach Punkt 2.1.3 des Krediterlasses des Innenministeriums NRW besteht für die Stadt Niederkassel die Möglichkeit, Darlehen für ihre Beteiligungen aufzunehmen und an diese weiterzuleiten.
Nach einer Forderung der Aufsichtsbehörde setzt dies allerdings einen Nachweis der Darlehensaufnahme, der Weiterleitung der Darlehen, der Zins- und Tilgungszahlungen sowie deren Erstattung durch die Beteiligungen in der Haushaltssatzung, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan voraus. Die Stadt Niederkassel macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, um ihren Beteiligungen (SEG, EVN) günstigere Darlehenskonditionen zu ermöglichen:

In den vorstehenden Beträgen sind folgende Darlehensaufnahmen bzw. Tilgungen für die Beteiligungen der Stadt enthalten:

		Darlehen	**Tilgungen**
- 2021	=	12.490.000,00 €	1.376.458,00 €,
- 2022	=	15.490.000,00 €	2.014.667,00 €,
- 2023	=	2.415.000,00 €	2.423.083,00 €,
- 2024	=	7.505.000,00 €	5.745.083,00 €,
- 2025	=	3.023.125,00 €	3.355.500,00 €.

Der starke Anstieg der Verschuldung ist neben den Darlehensaufnahmen für die Beteiligungen auf hohe Investitionen in den kommenden Haushaltsjahren zurückzuführen.

6. Geplante große Investitionsmaßnahmen

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sind folgende große Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

2021

- Beschaffung von Lizenzen und Software	=	250.000,00 €,
- Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten	=	229.200,00 €,
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter für die ADV	=	272.000,00 €,
- Beschaffung von Kfz, Maschinen und Geräten für den Bauhof	=	123.000,00 €,
- Baumaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden	=	805.800,00 €,
- Baumaßnahmen am Gymnasium	=	718.000,00 €,
- Erweiterung des Schulzentrums Nord	=	7.200.000,00 €,
- Erweiterung der Kindertageseinrichtung Eifelstraße	=	950.400,00 €,
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord/Lülsdorf (einschl. Grunderwerb)	=	506.000,00 €,
- Förderung Stadtbahn und Güteranschlussbahn	=	447.500,00 €,
- Umsetzung des Medienentwicklungsplans	=	151.000,00 €,
- Ersteinrichtung Gesamtschule	=	191.000,00 €,
- Ersteinrichtung Erweiterung Schulzentrum Nord	=	110.000,00 €,
- Ersteinrichtung der Erweiterung Kita Eifelstraße	=	114.200,00 €,
- Straßenbau	=	6.849.322,00 €,

- Straßenbeleuchtung = 300.700,00 €,
- Umzäunung städtischer Flächen = 110.000,00 €,
- Breitbandausbau = 600.000,00 €.

2022
- Beiträge für städtische Grundstücke = 142.700,00 €,
- Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden = 512.200,00 €,
- Baumaßnahmen am Gymnasium = 262.000,00 €,
- Erweiterung des Schulzentrums Nord = 5.860.000,00 €,
- Neubau einer Mensa an der Grundschule Mondorf = 591.000,00 €,
- Neubau einer Mensa an der Grundschule Lülsdorf = 738.000,00 €,
- Neubau einer Mensa an der Grundschule Rheidt = 1.360.000,00 €,
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Nord/Lülsdorf = 2.400.000,00 €,
- Förderung Stadtbahn und Güteranschlussbahn = 895.000,00 €,
- Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr = 293.000,00 €,
- Beschaffung eines Krankentransportwagens = 95.000,00 €,
- Umsetzung des Medienentwicklungsplans = 152.000,00 €,
- Ersteinrichtung der neuen Mensen an den Grundschulen = 277.000,00 €,
- Ersteinrichtung Gesamtschule = 100.000,00 €,
- Straßenbau = 2.870.878,00 €,
- Straßenbeleuchtung = 118.300,00 €,
- Beschaffung einer Kleinkehrmaschine = 140.000,00 €,
- Breitbandausbau = 700.000,00 €.

7. Kassenlage

Die Kassenlage war im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie starken Schwankungen ausgesetzt. Zum Ende des Haushaltsjahres hat sich die Kassenlage stabilisiert, so dass sich der Kassenbestand zum 01.01.2021 auf 8.549.365,71 € belief, zum 01.01.2020 hatte der Kassenbestand noch 10.761.592,22 € betragen.

Angesichts der Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren wird sich die Kassenlage prognostisch stark verschlechtern. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Isolierungen der coronabedingten Schäden (Mindererträge und Mehraufwendungen) zwar den Ergebnisplan verbessern, allerdings keinen Einfluss auf den Finanzplan und den Kassenbestand haben. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 wird eine Verschlechterung des Kassenbestandes wie folgt erwartet:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Ergebnis Finanzplan	Stand 31.12.
2021	8.549.365,71 €	-9.598.461,00 €	-1.049.095,29 €
2022	-1.049.095,29 €	-13.394.490,00 €	-14.443.585,29 €
2023	-14.443.585,29 €	-10.585.866,00 €	-25.029.451,29 €
2024	-25.029.451,29 €	-8.963.046,00 €	-33.992.497,29 €
2025	-33.992.497,29 €	-6.340.616,00 €	-40.333.113,29 €

Ein Abbau der Kassenkredite wird erst möglich sein, wenn der Haushalt auf Zahlungsebene Überschüsse ausweist. Dies ist im Finanzplanungszeitraum nicht zu erwarten. Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt zumindest zu einem verringerten Zinsaufwand für die Liquiditätskredite. Teilweise werden derzeit Liquiditätskredite mit

einem Negativzinssatz ausgegeben. Hierauf ist die, trotz der erwarteten verstärkten Aufnahme von Kassenkrediten, sehr niedrige Zinsbelastung zurückzuführen. Es ist jedoch zu bedenken, dass diese Niedrigzinsphase einer unnatürlichen Marktlage entspringt und nicht ewig Bestand haben wird. Das Risiko steigender Zinsbelastungen ist demnach gegeben.

8. Bürgschaften

Zum Jahresende 2020 bestehen noch folgende Bürgschaften:

Bürgschaft gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel	1.508.866,51 €
Bürgschaft gegenüber der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG.	2.154.300,16 €

Bei den Bürgschaften handelt es sich um kommunal verbürgte Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel und der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG die sich durch die planmäßige Tilgung weiter verringern werden.

Die Stadt erhält für ihre Bürgschaften ein Entgelt in Höhe von 0,4 v. H. der Bürgschaftssumme.

9. Regelungen zur Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen)

Sämtliche Haushaltsansätze innerhalb der Kostenstellen eines Fachbereiches werden – getrennt nach Aufwendungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – zu einem
Budget zusammengefasst und sind damit gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
- Personalaufwendungen/-auszahlungen,
- die Kostenstellen für die Budgets der Schulen, Kindertageseinrichtungen und für den Brandschutz,
- die Ansätze für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund von Rats- und Ausschussbeschlüssen zu leisten sind,
- Abschreibungen,
- Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gegenüberstehen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden produkt- und kostenstellenübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.
Die Personalaufwendungen werden produkt- und kostenstellenübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.
Die Ansätze in den einzelnen Budgetkostenstellen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und den Brandschutz werden – getrennt nach Aufwendungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – zu einem Budget zusammengefasst.
Die Ansätze für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden produkt-

und kostenstellenübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.
Die Ansätze für Abschreibungen werden produkt- und kostenstellenübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird durch einen Vermerk im Ergebnisplan und im Finanzplan für alle betreffenden Ansätze ausgewiesen.

10. Anlagen zum Vorbericht

- Statistische Angaben (Anlagen 1 - 3)
- Produktplan der Stadt Niederkassel (Anlage 4)
- Kostenstellenplan der Stadt Niederkassel (Anlage 5)

Anlage 1

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Niederkassel (Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW, Düsseldorf)

Jahr/ Stichtag	bis zum Jahr 1969 selbständige Gemeinden im Amt Niederkassel						Amt	Gemeinde
	Lülsdorf mit Ranzel und Weilerhof	Mondorf	Niederkassel	Rheidt	Stockem	Uckendorf	Niederkassel	
1816	500	509	782	956	58	172	2.977	
1852	1.000	924	791	1.500	69	281	4.565	
1895	817	1.359	702	1.727	66	266	4.937	
1925	1.221	1.931	940	2.147	85	328	6.652	
1935	1.261	2.139	951	2.323	53	297	7.024	
13.09.1950	1.812	2.737	1.373	2.763	69	402	9.156	
30.06.1955	2.258	2.866	1.558	2.911	50	409	10.052	
31.12.1960	3.105	3.139	1.869	3.382	50	365	11.910	
31.12.1965	4.130	3.726	2.327	4.047	50	382	14.662	
30.06.1969	6.238	4.162	2.865	4.881	66	396	18.608	
31.12.1969	Die amtsangehörigen Gemeinden wurden durch das Gesetz über die "Neuordnung des Bonner Raumes"							19.500
31.12.1989	mit Wirkung ab 31.07.1969 zu einer Gemeinde, der Gemeinde Niederkassel, zusammengeschlossen.							28.796
31.12.1990								29.240
31.12.1991								29.429
31.12.1992								30.016
31.12.1993								30.501
31.12.1994								30.680
31.12.1995								31.201
31.12.1996								31.912
31.12.1997								32.543
31.12.1998								33.246
31.12.1999								34.116
31.12.2000								34.612
31.12.2001								35.077
31.12.2002								35.523
31.12.2003								36.000
31.12.2004								36.407
31.12.2005								36.516
31.12.2006								36.652
31.12.2007								37.025
31.12.2008								37.205
31.12.2009								37.402
31.12.2010								37.552
31.12.2011								37.699
31.12.2012								36.734
31.12.2013								36.841
31.12.2014								37.025
31.12.2015								37.583
31.12.2016								37.828
31.12.2017								38.057
31.12.2018								38.218
31.12.2019								38.667

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Referat Wirtschaftsförderung
Fachbereich Statistik

Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte im Rhein-Sieg-Kreis, Stand 30.06.2020 Basis Zensus 2011

Stadt / Gemeinde	Fläche qkm	Anteil an der Fläche des Kreises in %	Bevölkerungsstand am 30.06.20 insgesamt	Bevölkerungsstand am 30.06.20 weiblich	Anteil an der Kreisbevölkerung in %	Bevölkerungsdichte - Einwohner je qkm	Bevölkerungsstand am 31.12.19 insgesamt	Bevölkerungsstand am 31.12.19 weiblich	Bevölkerungsveränderung im 1. Halbjahr 2020 absolut	Bevölkerungsveränderung im 1. Halbjahr 2020 %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Alfter	34,77	3,01	23 479	11 926	3,91	675,3	23 563	11 954	-84	-0,36
Bad Honnef, Stadt	48,30	4,19	25 897	13 401	4,31	536,2	25 812	13 340	85	0,33
Bornheim, Stadt	82,72	7,17	48 294	24 755	8,04	583,8	48 321	24 782	-27	-0,06
Eitorf	69,99	6,07	18 751	9 403	3,12	267,9	18 749	9 407	2	0,01
Hennef (Sieg), Stadt	105,94	9,18	47 374	24 268	7,89	447,2	47 290	24 239	84	0,18
Königswinter, Stadt	76,19	6,61	41 305	21 181	6,87	542,1	41 277	21 095	28	0,07
Lohmar, Stadt	65,52	5,68	30 395	15 503	5,06	463,9	30 453	15 471	-58	-0,19
Meckenheim, Stadt	34,80	3,02	24 783	12 677	4,12	712,2	24 817	12 580	-34	-0,14
Much	78,09	6,77	14 475	7 439	2,41	185,4	14 412	7 369	63	0,44
Neunkirchen-Seelscheid	50,64	4,39	19 708	10 041	3,28	389,2	19 679	10 019	29	0,15
Niederkassel, Stadt	35,79	3,10	38 669	19 557	6,44	1.080,4	38 667	19 436	2	0,01
Rheinbach, Stadt	69,75	6,05	26 924	13 549	4,48	386,0	26 986	13 634	-62	-0,23
Ruppichteroth	61,96	5,37	10 417	5 339	1,73	168,1	10 420	5 324	-3	-0,03
Sankt Augustin, Stadt	34,23	2,97	55 907	28 545	9,31	1.633,3	55 847	28 444	60	0,11
Siegburg, Stadt	23,46	2,03	41 643	21 169	6,93	1.775,1	41 554	21 080	89	0,21
Swisttal	62,27	5,40	18 739	9 519	3,12	300,9	18 749	9 471	-10	-0,05
Troisdorf, Stadt	62,17	5,39	74 781	38 125	12,45	1.202,8	74 953	38 256	-172	-0,23
Wachtberg	49,68	4,31	20 493	10 453	3,41	412,5	20 485	10 406	8	0,04
Windeck	107,24	9,30	18 777	9 429	3,13	175,1	18 730	9 380	47	0,25
Rhein-Sieg-Kreis	**1.153,51**	**100,00**	**600.811**	**306.279**	**100,00**	**520,9**	**600.764**	**305.687**	**47**	**0,01**
Ballungsrandzone	273,14	23,68	282.773	144.077	47,07	1.035,3	282.905	116.102	-132	-0,05
Ländliche Zone	880,37	76,32	318.038	162.202	52,93	361,3	317.859	189.585	179	0,06
Östliches Gebiet	433,44	37,58	112.523	57.154	18,73	259,6	112.443	47.590	80	0,07
Mittleres Gebiet	386,08	33,47	325.576	166.246	54,19	843,3	325.400	138.040	176	0,05
Westliches Gebiet	333,99	28,95	162.712	82.879	27,08	487,2	162.921	110.586	-209	-0,13
rechtsrheinisch	819,52	71,05	438.099	223.400	72,92	534,6	437.843	185.630	256	0,06
linksrheinisch	333,99	28,96	162.712	82.879	27,08	487,2	162.921	110.586	-209	-0,13

Anmerkung: Differenzen bei der Addition sind auf Rundungen zurückzuführen.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen und eigene Berechnungen

Anlage 2

Anlage 3

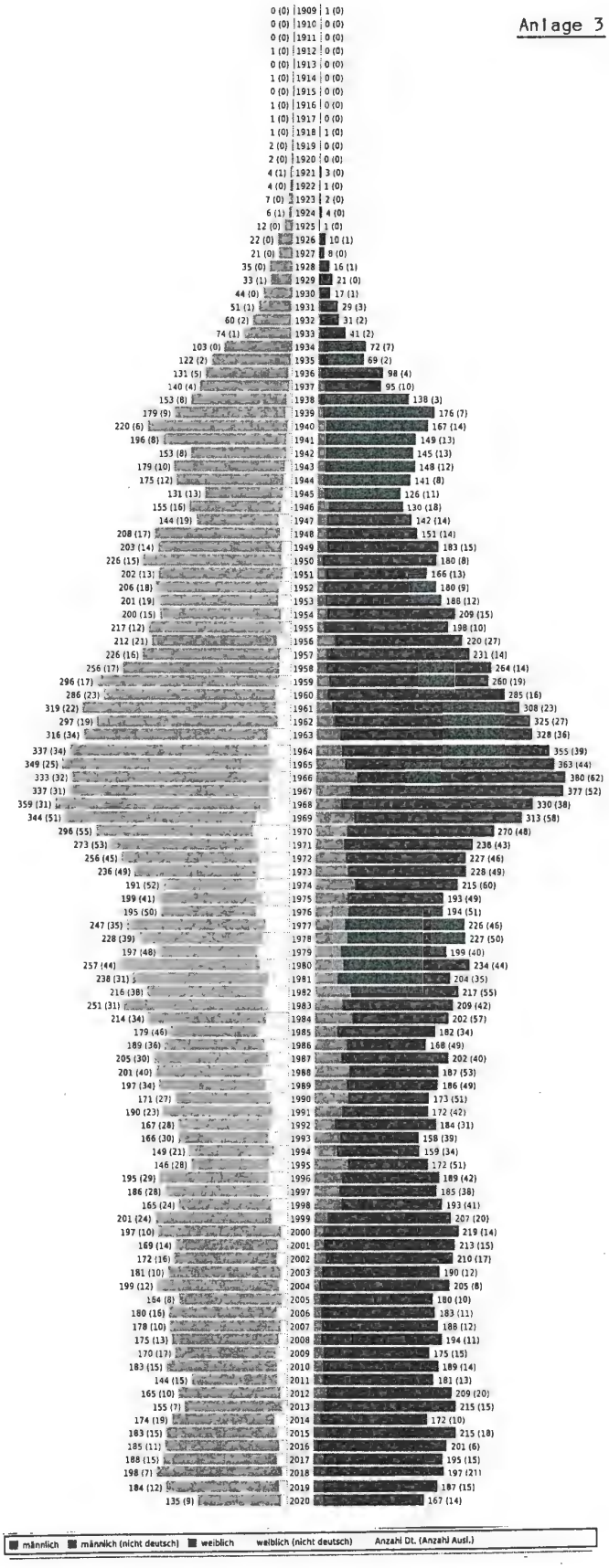
0 (0) 1909 1 (0)
0 (0) 1910 0 (0)
0 (0) 1911 0 (0)
1 (0) 1912 0 (0)
0 (0) 1913 0 (0)
1 (0) 1914 0 (0)
0 (0) 1915 0 (0)
1 (0) 1916 0 (0)
1 (0) 1917 0 (0)
1 (0) 1918 1 (0)
2 (0) 1919 0 (0)
2 (0) 1920 0 (0)
4 (1) 1921 3 (0)
4 (0) 1922 1 (0)
7 (0) 1923 2 (0)
6 (1) 1924 4 (0)
12 (0) 1925 1 (0)
22 (0) 1926 10 (1)
21 (0) 1927 8 (0)
35 (0) 1928 16 (1)
33 (1) 1929 21 (0)
44 (0) 1930 17 (1)
51 (1) 1931 29 (3)
60 (2) 1932 31 (2)
74 (1) 1933 41 (2)
103 (0) 1934 72 (7)
122 (2) 1935 69 (2)
131 (5) 1936 98 (4)
140 (4) 1937 95 (10)
153 (8) 1938 138 (3)
179 (9) 1939 176 (7)
220 (6) 1940 167 (14)
196 (8) 1941 149 (13)
153 (8) 1942 145 (13)
179 (10) 1943 148 (12)
175 (12) 1944 141 (8)
131 (13) 1945 126 (11)
155 (16) 1946 130 (18)
144 (19) 1947 142 (14)
208 (17) 1948 151 (14)
203 (14) 1949 183 (15)
226 (15) 1950 180 (8)
202 (13) 1951 166 (13)
206 (18) 1952 180 (9)
201 (19) 1953 188 (12)
200 (15) 1954 209 (15)
217 (12) 1955 198 (10)
212 (21) 1956 220 (27)
226 (16) 1957 231 (14)
256 (17) 1958 264 (14)
296 (17) 1959 260 (19)
286 (23) 1960 285 (16)
319 (22) 1961 308 (23)
297 (19) 1962 325 (27)
316 (34) 1963 328 (36)
337 (34) 1964 355 (39)
349 (25) 1965 363 (44)
333 (32) 1966 380 (62)
337 (31) 1967 377 (52)
359 (31) 1968 330 (38)
344 (51) 1969 313 (58)
296 (55) 1970 270 (48)
273 (53) 1971 238 (43)
256 (45) 1972 227 (46)
236 (49) 1973 228 (49)
191 (52) 1974 215 (60)
199 (41) 1975 193 (49)
195 (50) 1976 194 (51)
247 (35) 1977 226 (46)
228 (39) 1978 227 (50)
197 (48) 1979 199 (40)
257 (44) 1980 234 (44)
238 (31) 1981 204 (35)
216 (38) 1982 217 (55)
251 (31) 1983 209 (42)
214 (34) 1984 202 (57)
179 (46) 1985 182 (34)
189 (36) 1986 168 (49)
205 (30) 1987 202 (40)
201 (40) 1988 187 (53)
197 (34) 1989 186 (49)
171 (27) 1990 173 (51)
190 (23) 1991 172 (42)
167 (28) 1992 184 (31)
166 (30) 1993 158 (39)
149 (21) 1994 159 (34)
146 (28) 1995 172 (51)
195 (29) 1996 189 (42)
186 (28) 1997 185 (38)
165 (24) 1998 193 (41)
201 (24) 1999 207 (20)
197 (10) 2000 219 (14)
169 (14) 2001 213 (15)
172 (16) 2002 210 (17)
181 (10) 2003 190 (12)
199 (12) 2004 205 (8)
164 (8) 2005 180 (10)
180 (16) 2006 183 (11)
178 (10) 2007 188 (12)
175 (13) 2008 194 (11)
170 (17) 2009 175 (15)
183 (15) 2010 189 (14)
144 (15) 2011 181 (13)
165 (10) 2012 209 (20)
155 (7) 2013 215 (15)
174 (19) 2014 172 (10)
183 (15) 2015 215 (18)
185 (11) 2016 201 (6)
188 (15) 2017 195 (15)
198 (7) 2018 197 (21)
184 (12) 2019 187 (15)
135 (9) 2020 167 (14)
männlich
männlich (nicht deutsch)
weiblich
weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung	01.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	01.01.01	Rat, Ausschüsse, Fraktionen	01.01.01.01	Rat
						01.01.01.02	Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss
						01.01.01.03	Bauausschuss
						01.01.01.04	Betriebsausschuss Abwasserwerk und Stadtwerke
						01.01.01.05	Jugendhilfeausschuss
						01.01.01.06	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
						01.01.01.07	Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss
						01.01.01.08	Rechnungsprüfungsausschuss
						01.01.01.09	Wahl- und Wahlprüfungsausschuss
						01.01.01.10	Integrationsrat
						01.01.01.11	Seniorenbeirat, sonstige Beiräte, Kommissionen
						01.01.01.12	Fraktionen
		01.02	Gleichstellung von Mann und Frau	01.02.01	Gleichstellung von Mann und Frau	01.02.01.01	Gleichstellung in der Verwaltung
						01.02.01.02	Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger
		01.03	Vertretung der Mitarbeiter/ innen	01.03.01	Personalrat	01.03.01.01	Personalrat

Anlage 4

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
		01.04	Rechnungsprüfung	01.04.01	Rechnungsprüfung	01.04.01.01	lfd. Haushalts-/ Jahresprüfung
						01.04.01.02	Kassenprüfung
						01.04.01.03	Prüfung der Vergaben
						01.04.01.04	Sachgebietsprüfungen
						01.04.01.05	Vorprüfung Land
						01.04.01.06	Begleitende Prüfungen
						01.04.01.07	Beratung
		01.05	Zentrale Dienste	01.05.01	Druckerei	01.05.01.01	Vervielfältigungen/ Nebenarbeiten
				01.05.02	Zentrale Dienstleistungen	01.05.02.01	Infozentrale/ Telefondienste
						01.05.02.02	Post- und Botendienste
						01.05.02.03	Post- und Fernmeldeverkehr
						01.05.02.04	Materialbeschaffung
						01.05.02.05	Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude
						01.05.02.06	Anschaffung und Betrieb von Dienstfahrzeugen
						01.05.02.07	Mitglieds- und sonstige Beiträge
						01.05.02.08	Erstattung Fotokopierkosten

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
				01.05.03	Verwaltungsarchiv, Vorarchivische Sicherung	01.05.03.01	Zwischenarchiv der Verwaltung
		01.06	Verwaltungsführung, Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	01.06.01	Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	01.06.01.01	Information/ Beratung im Einzelfall
						01.06.01.02	Repräsentative Veranstaltungen/ Empfänge/ Öffentlichkeitsarbeit
						01.06.01.03	Ehrungen/ Jubiläen/ Vereinsjubiläen
						01.06.01.04	Bürgeranregungen, Beschwerden
						01.06.01.05	Kommunales Satzungsrecht
						01.06.01.06	Pressebetreuung
						01.06.01.07	Amtliche Bekanntmachungen
						01.06.01.08	Infobroschüren
						01.06.01.09	Städtepartnerschaften
						01.06.01.10	Überörtliche Rechnungsprüfung
				01.06.02	Verwaltungsführung	01.06.02.01	Verwaltungsführung
		01.07	Personalmanagement	01.07.01	Personalsteuerung/ -betreuung	01.07.01.01	Personalplanung/ -gewinnung/ -einstellung/ -einsatz/ -controlling
						01.07.01.02	Personalbetreuung/ -bewirtschaftung
						01.07.01.03	Kindergeldauszahlung
						01.07.01.04	Urlaubs- und Überstunden-rückstellungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						01.07.01.05	Mitwirkung bei der Umsetzung des SGB II
				01.07.02	Arbeitsschutz/ Gesundheitsvorsorge	01.07.02.01	Arbeitsmedizinische Untersuchung und Gesundheitsvorsorge
				01.07.03	Allgemeine Personalwirtschaft	01.07.03.01	Versorgungsleistungen für Pensionsberechtigte
						01.07.03.02	Versorgungsrückstellungen für Versorgungsempfänger
						01.07.03.03	Personalbetreuung der Azubis (allg. Verwaltung) und AnwärterInnen
						01.07.03.04	Personalbetr. der Mitarb. d. wirtschaftl. Untern. - ohne direkte Zuordnung
						01.07.03.05	Personalbetreuung des allgemeinen Personalpools
						01.07.03.06	Versorgungsrücklage
		01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01.08.01	Haushaltswirtschaft	01.08.01.01	Aufstellung Haushaltsplan
						01.08.01.02	Aufstellung Nachtragshaushaltsplan
						01.08.01.03	Beratung Haushaltsausführung
						01.08.01.04	Geschäftsbuchführung
						01.08.01.05	Anlagenbuchhaltung
						01.08.01.06	Schulden- und Beteiligungsmanag. Vermögensverwaltung
						01.08.01.07	Jahresabschluss
						01.08.01.08	Haushaltsstatistiken

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						01.08.01.09	Beantragung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
						01.08.01.10	Stadt als Steuerschuldner
				01.08.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung/ Controlling	01.08.02.01	Kosten- und Leistungsrechnung
						01.08.02.02	Gebühren- und Entgeltkalkulationen
						01.08.02.03	Berichtswesen
				01.08.03	Zahlungsabwicklung	01.08.03.01	Annahme von Einzahlungen
						01.08.03.02	Leistung von Auszahlungen
						01.08.03.03	Lastschriftenverkehr
						01.08.03.04	Barverkehr
						01.08.03.05	Buchführung für Dritte
						01.08.03.06	Liquiditätsplanung
						01.08.03.07	Kassenabschlüsse
						01.08.03.08	Aufbewahrung Belege
						01.08.03.09	Zahlungsabwicklung Sondervermögen
				01.08.04	Vollstreckung	01.08.04.01	Mahnungen
						01.08.04.02	Vollstreckung eigener Forderungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						01.08.04.03	Vollstreckung fremder Forderungen
						01.08.04.04	Stundung
						01.08.04.05	Vorbereitung Niederschlagung, Erlass Nebenforderung
						01.08.04.06	Sonstige Vollstreckung
						01.08.04.07	Abholaufträge
				01.08.05	Steuern	01.08.05.01	Veranlagung Gewerbesteuer
						01.08.05.02	Stundung, Niederschlagung, Erlass Gewerbesteuer
						01.08.05.03	Rechtsmittelverfahren Gewerbesteuer
						01.08.05.04	Veranlagung Grundsteuer
						01.08.05.05	Stundung, Niederschlagung, Erlass Grundsteuer
						01.08.05.06	Rechtsmittelverfahren Grundsteuer
						01.08.05.07	Veranlagung sonstige Steuern
						01.08.05.08	Stundung, Niederschlagung, Erlass sonstige Steuern
						01.08.05.09	Rechtsmittelverfahren sonstige Steuern
		01.09	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützende Informations-verarbeitung	01.09.01	Anwenderbetreuung	01.09.01.01	Einweisung/ Unterstützung am Arbeitsplatz/ Beratung/ Schulung
				01.09.02	Tul Planung/ Installation/ Betrieb und Programmierung	01.09.02.01	Tul Planung/ Installation/ Betrieb/ Programmierung/ Pflege

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						01.09.02.02	Datensicherung
				01.09.03	Organisationsangelegenheiten	01.09.03.01	Regelungen zur Verwaltungsorganisation
						01.09.03.02	Regelungen Arbeitssicherheit
						01.09.03.03	Regelung Datenschutz
						01.09.03.04	Vorschlagswesen
						01.09.03.05	Stellenplan
						01.09.03.06	Stellenbewertung
						01.09.03.07	Sonstige Organisationsangelegenheiten
		01.10	Recht	01.10.01	Rechtsangelegenheiten	01.10.01.01	Beratung durch Referendare
						01.10.01.02	Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung
						01.10.01.03	Schiedswesen
				01.10.02	Versicherungsangelegenheiten	01.10.02.01	Haftpflichtversicherung
						01.10.02.02	Kraftfahrzeugversicherung
						01.10.02.03	Eigenschadenversicherung
						01.10.02.04	Maschinen- und Elektronikversicherung
						01.10.02.05	Strafrechtsschutzversicherung

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						01.10.02.06	Gebäudeversicherung
		01.11	Liegenschaftsmanagement	01.11.01	An- und Verkauf, grundstücksgleiche Rechte	01.11.01.01	Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
						01.11.01.02	Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
						01.11.01.03	Belastung von Grundstücken
						01.11.01.04	Prüfung von Negativbescheinigungen
						01.11.01.05	Stellungnahmen zu öffentlich-rechtlichen Verfahren
				01.11.02	Bewirtschaftung unbebautes Grundvermögen, Miete	01.11.02.01	An- und Verpachtungen
						01.11.02.02	An- und Vermietungen
						01.11.02.03	Erbbauverpachtungen
						01.11.02.04	allgemeine Bewirtschaftung
		01.12	Bauhof	01.12.01	Bauhof	01.12.01.01	Bauhof
		01.13	Gebäudemanagement	01.13.01	Bereitstellung städtischer Einrichtungen	01.13.01.01	Unterhaltung Gebäude
						01.13.01.02	Bewirtschaftung Gebäude
						01.13.01.03	Unterhaltung sonstige Einrichtungen
						01.13.01.04	Bewirtschaftung sonstige Einrichtungen
						01.13.01.05	Beiträge

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
				01.13.02	Baumaßnahmen	01.13.02.01	Neubau
						01.13.02.02	Umbau
				01.13.03	Photovoltaikanlagen	01.13.03.01	Photovoltaikanlagen
02	Sicherheit und Ordnung	02.01	Statistik und Wahlen	02.01.01	Zentrale Statistiken	02.01.01.01	Auftragsstatistiken
				02.01.02	Wahlen	02.01.02.01	Bundestagswahl
						02.01.02.02	Europawahl
						02.01.02.03	Kommunalwahl
						02.01.02.04	Landtagswahl
						02.01.02.05	Sonstige Wahlen
						02.01.02.06	Bürgerbegehren/ -entscheid
		02.02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	02.02.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	02.02.01.01	Erlaubnis/ Versagung nach dem Landeshundegesetz NRW
						02.02.01.02	Anzeige nach dem Landeshundegesetz NRW
						02.02.01.03	Unterbringung psychisch Kranker
						02.02.01.04	Schädlingsbekämpfung
						02.02.01.05	Erstellung und Aktualisierung von Alarmplänen
						02.02.01.06	Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						02.02.01.07	Beseitigung nicht zugelassener Fahrzeuge
						02.02.01.08	Sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen
				02.02.02	Sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben	02.02.02.01	Fundangelegenheiten
						02.02.02.02	Beglaubigungen
						02.02.02.03	Abmeldung KfZ
						02.02.02.04	Fischereischeine
		02.03	Gewerbewesen	02.03.01	Gewerberegister/ Gaststättenangelegenheiten	02.03.01.01	Gewerbean-, ab- und -ummeldungen
						02.03.01.02	Auskünfte
						02.03.01.03	Beantragung Auskünfte Gewerbezentralregister
						02.03.01.04	Preisauzeichnung
						02.03.01.05	Gaststättenerlaubnisse
						02.03.01.06	Gestattungen
				02.03.02	Märkte und Veranstaltungen	02.03.02.01	Wochenmärkte
						02.03.02.02	Strandfest Mondorf
						02.03.02.03	Sonstige Kirmessen
						02.03.02.04	Sonstige Veranstaltungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
		02.04	Verkehrsangelegenheiten	02.04.01	Verkehrsangelegenheiten	02.04.01.01	Entscheidung über Verkehrszeichen/ -einrichtungen
						02.04.01.02	Ausnahmegenehmigung für Parkverbote/ Körperbehinderung
						02.04.01.03	Sondernutzung/ Verkehrsregelung bei Baumaßnahmen
						02.04.01.04	Sonstige verkehrsrechtliche Genehmigungen und Anordnungen
						02.04.01.05	Unterhaltung Lichtanlagen/ Geschwindigkeitsmessanlagen
				02.04.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	02.04.02.01	Verwarnungen
						02.04.02.02	Bußgelder
		02.05	Einwohnerangelegenheiten	02.05.01	Meldeangelegenheiten	02.05.01.01	An-, Ab- und Ummeldungen
						02.05.01.02	Pflege/ Auskünfte Melderegister
						02.05.01.03	Ausstellen von Bescheinigungen
						02.05.01.04	Führerscheinangelegenheiten
				02.05.02	Ausweise und sonstige Dokumente	02.05.02.01	Bundespersonalausweise
						02.05.02.02	Vorläufige Bundespersonalausweise
						02.05.02.03	Reisepässe
						02.05.02.04	Vorläufige Reisepässe
						02.05.02.05	Änderungen Ausweise

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						02.05.02.06	Kinderreisepässe
						02.05.02.07	Verlängerung Kinderreisepässe
						02.05.02.08	Verlustanzeigen
						02.05.02.09	Führungszeugnisse
				02.05.03	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	02.05.03.01	Einbürgerungsanträge
		02.06	Personenstandswesen	02.06.01	Eheschließung	02.06.01.01	Anmeldung zur Eheschließung
						02.06.01.02	Eheschließung
				02.06.02	Geburten-, Sterbe- und Familienbuch	02.06.02.01	Geburtenbeurkundungen
						02.06.02.02	Fortführung Geburtenbuch/ Urkundenausstellung
						02.06.02.03	Sonstige Beurkundungen
						02.06.02.04	Sterbefallbeurkundungen
						02.06.02.05	Fortführung Sterbebuch/ Urkundenausstellung
						02.06.02.06	Führung Testamentskartei
						02.06.02.07	Familienbuch auf Antrag
						02.06.02.08	Fortführung Familienbuch/ Urkundenausstellung
						02.06.02.09	Erklärung § 94 BVFG

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						02.06.02.10	Änderung von Vor- und Familiennahmen
		02.07	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	02.07.01	Ausländerwesen	02.07.01.01	Anträge Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, Gestattung
		02.08	Brandschutz	02.08.01	Gefahrenabwehr	02.08.01.01	Brandeinsätze
						02.08.01.02	Fehleinsätze
						02.08.01.03	Technische Hilfeleistungen
				02.08.02	Gefahrenvorbeugung	02.08.02.01	Brandschutzstellungnahmen
						02.08.02.02	Brandschutzbedarfsplan
						02.08.02.03	Präventive Brandschutzmaßnahmen
		02.09	Rettungsdienst	02.09.01	Notfallrettung	02.09.01.01	Notfallrettung RTW
						02.09.01.02	Notfallrettung NEF
						02.09.01.03	Fehleinsätze RTW
						02.09.01.04	Fehleinsätze NEF
						02.09.01.05	Krankentransporte KTW
		02.10	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	02.10.01	Bevölkerungsschutz	02.10.01.01	Großeinsatzlagen "Hochwasser"
						02.10.01.02	Sonstige Großeinsatzlagen
						02.10.01.03	Erstellung und Aktualisierung von Alarmplänen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
03	Schulträger-aufgaben	03.01	Zentrale schulische Leistungen	03.01.01	Schülerbeförderung	03.01.01.01	Schulträgeranteil Schülerticket
						03.01.01.02	Erstattung Schülerfahrtkosten
						03.01.01.03	Schulspezialverkehr
						03.01.01.04	Sonderfahrten/ Schulsport
				03.01.02	Förder- und Betreuungsangebote	03.01.02.01	Ganztagsbetreuung
						03.01.02.02	Hausaufgabenbetreuung für ausländische Schüler
						03.01.02.03	Sprachförderung
				03.01.03	Zentrale/ sonstige schulische Aufgaben	03.01.03.01	Überwachung der Schulpflicht
						03.01.03.02	Schulentwicklungsplanung
						03.01.03.03	Einsatz von Personal/ Lehrerfortbildung
						03.01.03.04	Schulleiterstellen/ Besetzung
						03.01.03.05	Schulverwaltung
						03.01.03.06	Schulwegsicherung/ Schulwegpläne
		03.02	Grundschulen	03.02.01	Grundschule	03.02.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegen-ständen, Lehr- und Lernmitteln
						03.02.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
		03.03	Hauptschulen	03.03.01	Hauptschule	03.03.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegen-ständen, Lehr- und Lernmitteln

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						03.03.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
		03.04	Realschulen	03.04.01	Realschule	03.04.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
						03.04.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
		03.05	Gymnasien	03.05.01	Gymnasium	03.05.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
						03.05.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
		03.06	Förderschulen	03.06.01	Förderschule "Laurentiusschule"	03.06.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
						03.06.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
		03.07	Gesamtschulen	03.07.01	Gesamtschule	03.07.01.01	Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
						03.07.01.02	Schülerunfall- und Garderobenversicherung
04	Kultur und Wissenschaft	04.01	Musikschulen	04.01.01	Unterricht und Veranstaltungen	04.01.01.01	Musikpavillion
						04.01.01.02	Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung
						04.01.01.03	Einzelunterricht 30 Minuten
						04.01.01.04	Einzelunterricht 45 Minuten
						04.01.01.05	Einzelunterricht 22,5 Minuten
						04.01.01.06	Gruppenunterricht 2er Gruppen
						04.01.01.07	Gruppenunterricht 3er Gruppen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						04.01.01.08	Gruppenunterricht 4er Gruppen
						04.01.01.09	Gruppenunterricht 5er Gruppen
						04.01.01.10	Ballett, Rhythmus, Tanz
						04.01.01.11	Musikinstrumentenverleih
						04.01.01.12	Kammermusikensemble/ Spielkreise
						04.01.01.13	Blasorchester
						04.01.01.14	Vorspiele und Konzerte
						04.01.01.15	Balettaufführungen
						04.01.01.16	Sonstige Veranstaltungen
						04.01.01.17	Senioren und Inklusionsangebote
		04.02	Büchereien	04.02.01	Medien und Veranstaltungen	04.02.01.01	Info- und Auskunftsdienst
						04.02.01.02	Einkauf von Medien
						04.02.01.03	Katalogisierung
						04.02.01.04	Buchwoche
						04.02.01.05	Autorenlesung
		04.03	Heimat- und sonstige Kunstpflege	04.03.01	Kulturförderung	04.03.01.01	Musikalische Veranstaltungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						04.03.01.02	Kunstaustellungen
						04.03.01.03	Nationenforum
						04.03.01.04	Sonstige kultuerelle Veranstaltungen
						04.03.01.05	Förderung kulturtreibender Vereine und DRK
						04.03.01.06	Vermietung städtischer Bühnenelemente
						04.03.01.07	Volkshochschule
				04.03.02	Historisches Archiv	04.03.02.01	Fundbucherstellung/ Erschließung
						04.03.02.02	Konservierung/ Restaurierung
						04.03.02.03	Sammlungsgut
						04.03.02.04	Archivbibliothek/ Heimatliteratur
						04.03.02.05	Beratung von Nutzern/ Anfragen
						04.03.02.06	Heimatkundliche Veröffentlichung
						04.03.02.07	Erforschung/ Publikationen/ sonstige Öffentlichkeitsarbeit
05	Soziale Leistungen	05.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem XII Sozialgesetzbuch	05.01.02	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB XII)	05.01.02.01	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB XII)
				05.01.03	Grundsicherung im Alter u b Erwerbsm. (§§ 41-46 SGB XII)	05.01.03.01	Grundsicherung im Alter u b Erwerbsm. (§§ 41-46 SGB XII)
				05.01.04	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52 SGB XII)	05.01.04.01	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47-52 SGB XII)

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
				05.01.05	Eingliedrungshilfe f. behind. Menschen (§§ 53-60 SGB XII)	05.01.05.01	Eingliedrungshilfe f. behind. Menschen (§§ 53-60 SGB XII)
				05.01.06	Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII)	05.01.06.01	Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII)
				05.01.07	Hilfe zur Überwindung soz. Schwierigk. (§§ 67-69 SGB XII)	05.01.07.01	Hilfe zur Überwindung soz. Schwierigk. (§§ 67-69 SGB XII)
				05.01.08	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)	05.01.08.01	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)
		05.02	Leistungen für Asylbewerber	05.02.01	Leistungen für Asylbewerber	05.02.01.01	Grundleistungen
						05.02.01.02	Leistungen in besonderen Fällen
						05.02.01.03	Hilfen zur Gesundheit
						05.02.01.04	Kostenbeiträge
						05.02.01.05	Persönliche Hilfen
						05.02.01.06	Leistungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
		05.03	Soziale Einrichtungen	05.03.01	Obdachlosenangelegenheiten	05.03.01.01	Obdachlosenangelegenheiten
				05.03.02	Unterbringung für Aussiedler	05.03.02.01	Unterbringung für Aussiedler
						05.03.02.02	Pauschale Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz
				05.03.03	Unterbringung für Asylbegehrende und -berechtigte	05.03.03.01	Unterbringung für Asylbegehrende und -berechtigte
		05.04	Sonstige soziale Leistungen	05.04.01	Sonstige soziale Leistungen	05.04.01.01	Sonstige soziale Leistungen
						05.04.01.02	Annahme und Hilfeleistungen von sonstigen Anträgen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						05.04.01.03	Seniorenarbeit
		05.05	Unterhaltsvorschussleistungen	05.05.01	Unterhaltsvorschuss	05.05.01.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06.01	Jugendförderung	06.01.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	06.01.01.01	Drogen- und Suchtprävention
						06.01.01.02	Kinder- und Jugendparlament
						06.01.01.03	Kinder- und Jugendfreizeiten
						06.01.01.04	Kinder- und Jugendveranstaltungen
						06.01.01.05	Förderung der Träger der freien Jugendarbeit
				06.01.02	Spielplätze	06.01.02.01	Spielplätze
		06.02	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	06.02.01	Kindschaftsrechtsangelegenheiten	06.02.01.01	Kindschaftsrechtsangelegenheiten
						06.02.01.02	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
				06.02.02	Hilfe für straffällige Jugendliche	06.02.02.01	Jugendgerichtshilfe
						06.02.02.02	Resozialisation/ Diversion
				06.02.03	Inobhutnahme	06.02.03.01	Inobhutnahme
				06.02.04	Ambulante Erziehungshilfen	06.02.04.01	Information/ Beratung/ Vermittlung
						06.02.04.02	Sozialpädagogische Familienhilfe
						06.02.04.03	Erziehungsbeistand

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
				06.02.05	Stationäre Erziehungshilfen	06.02.05.01	Heimunterbringung
						06.02.05.02	Hilfen in Pflegefamilien
						06.02.05.03	Hilfen in betreuten Wohnformen
				06.02.06	Hilfen für junge Volljährige	06.02.06.01	Heimunterbringung
						06.02.06.02	Hilfen in Pflegefamilien
						06.02.06.03	Hilfen in betreuten Wohnformen
				06.02.07	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	06.02.07.01	Ambulante Hilfen
						06.02.07.02	Hilfen in Einrichtungen
				06.02.08	Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften/ Beistandschaften	06.02.08.01	Amtsvormundschaften
						06.02.08.02	Amtspflegschaften
						06.02.08.03	Beistandschaften
		06.03	Tageseinrichtungen für Kinder	06.03.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 0 - 3 Jahren	06.03.01.01	Plätze in städtischen Einrichtungen
						06.03.01.02	Plätze in kirchlichen Einrichtungen
						06.03.01.03	Plätze des freien Trägers
				06.03.02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3 - 6 Jahren	06.03.02.01	Plätze in städtischen Einrichtungen
						06.03.02.02	Plätze in kirchlichen Einrichtungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						06.03.02.03	Plätze des freien Trägers
				06.03.04	Kindertagespflege	06.03.04.01	Kindertagespflege
		06.04	Einrichtungen der Jugendarbeit	06.04.01	Jugendfreizeitstätten	06.04.01.01	OT Widdig
						06.04.01.02	OT Routemaster
		06.05	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	06.05.01	Ehe-. Familien-, Lebensberatung	06.05.01.01	Diagnostik
						06.05.01.02	Intensive Beratung
08	Sportförderung	08.01	Förderung des Sports	08.01.01	Sportförderung	08.01.01.01	Zuschüsse an Vereine
						08.01.01.02	Sportlerehrung
		08.02	Sportstätten und Bäder	08.02.01	Sporthallen und Sportplätze	08.02.01.01	Schulsport/ Sporthallen
						08.02.01.02	Vereinssport/ Sporthallen
						08.02.01.03	Hallenbenutzungsgebühren
						08.02.01.04	Schulsport/ Sportplätze
						08.02.01.05	Vereinssport/ Sportplätze
				08.02.02	Hallenbäder	08.02.02.01	Öffentlicher Schwimmbetrieb
						08.02.02.02	Schulschwimmen
						08.02.02.03	Vereinsschwimmen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						08.02.02.04	Personalverwaltung
						08.02.02.05	Benutzungsgebühren
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09.01.01	Bauleitplanung	09.01.01.01	Flächennutzungsplan
						09.01.01.02	Bebauungspläne
						09.01.01.03	Stadtentwicklungsplanung
				09.01.02	Übergeordnete Planung	09.01.02.01	Landes- und Regionalplanung
						09.01.02.02	Einzelne Projekte
				09.01.03	Bodenordnung	09.01.03.01	Umlegungsverfahren
						09.01.03.02	Grenzlegungsverfahren
						09.01.03.03	Gesetzliches Vorkaufsrecht
				09.01.04	Vermessung, Kartenherstellung	09.01.04.01	Allgemeine Vermessung
						09.01.04.02	Auskünfte in Vermessungs-angelegenheiten
						09.01.04.03	Bescheinigungen, Karten
				09.01.05	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	09.01.05.01	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
						09.01.05.02	Gewerbegebiete
10	Bauen und Wohnen	10.01	Bau- und Grundstücksordnung	10.01.01	Genehmigungsverfahren	10.01.01.01	Baugenehmigung

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						10.01.01.02	Bauvorbescheid
						10.01.01.03	Befreiungs-/ Abweichungsbescheid
						10.01.01.04	Baulasten
				10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren	10.01.02.01	Freistellungsverfahren
						10.01.02.02	Teilungsverfahren
						10.01.02.03	Abgeschlossenheitserklärung
				10.01.03	Bauüberwachung und -überprüfung	10.01.03.01	Bauüberwachung/ Baustellenbesichtigung
						10.01.03.02	Ordnungsbehördliche Maßnahmen
						10.01.03.03	Wiederkehrende Prüfung
				10.01.04	Stellungnahmen	10.01.04.01	Stellungnahmen
		10.02	Wohnungsbauförderung	10.02.01	Wohnungsbauförderung	10.02.01.01	Aufstellung u. Durchf. v. Wohnungsbau- u. Siedlungsprogr.
						10.02.01.02	Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung
						10.02.01.03	Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz
						10.02.01.04	Erhebung der Ausgleichszahlung nach dem AFWoG
						10.02.01.05	Wohnungsvermittlung
						10.02.01.06	Wohngeld

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
		10.03	Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.03.01	Denkmalschutz	10.03.01.01	Denkmalschutz
				10.03.02	Denkmalpflege	10.03.02.01	Städtische Denkmalpflegemaßnahmen
						10.03.02.02	Private Denkmalpflegemaßnahmen
						10.03.02.03	Projekte
11	Ver- und Entsorgung	11.01	Abfallwirtschaft	11.01.01	Abfallbeseitigung	11.01.01.01	Beseitigung wilder Müll
						11.01.01.02	Stellplätze Altkleidercontainer
				11.01.02	Altlasten	11.01.02.01	Vorsorge bei Nutzungsänderungen
						11.01.02.02	Umgang mit kommunalen Altlasten
				11.01.03	Containerstellplätze (Glas)	11.01.03.01	Containerstellplätze (Glas)
		11.02	Elektrizitätsversorgung	11.02.01	Elektrizitätsversorgung	11.02.01.01	Elektrizitätsversorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01.01	Straßenkataster	12.01.01.01	Straßenwidmung
						12.01.01.02	Straßenbenennung und -beschilderung
				12.01.02	Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen	12.01.02.01	Bau von Straßen, Wegen und Plätzen
						12.01.02.02	Durchführung von Erschließungsmaßnahmen
						12.01.02.03	Erhebung von Erschließungsbeiträgen
						12.01.02.04	Erhebung von Beiträgen nach dem KAG

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						12.01.02.05	Stundung von Beiträgen
				12.01.03	Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	12.01.03.01	Kontrolle, Überwachung von Straßen, Wegen und Plätzen
						12.01.03.02	Instandhaltungen
				12.01.04	Öffentliche Beleuchtung	12.01.04.01	Neubau öffentliche Beleuchtung
						12.01.04.02	Unterhaltung öffentliche Beleuchtung
		12.02	Straßenreinigung	12.02.01	Straßenreinigung	12.02.01.01	Veranlagung
						12.02.01.02	Stundung, Niederschlagung, Erlass
						12.02.01.03	Rechtsmittelverfahren
13	Natur- und Landschaftspflege	13.01	Öffentliches Grün	13.01.01	Öffentliches Grün	13.01.01.01	Parkanlagen
						13.01.01.02	Förderung Stadtgrün
						13.01.01.03	Freiflächen
						13.01.01.04	Natur- und Landschaftsschutz
						13.01.01.05	Friedhöfe (öffentliches Grün)
						13.01.01.06	Kiesgruben
				13.01.02	Hafen Mondorf	13.01.02.01	Bewirtschaftung
						13.01.02.02	Unterhaltung

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
		13.02	Friedhofs- und Bestattungswesen	13.02.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	13.02.01.01	Grabarten
						13.02.01.02	Bestattungen
						13.02.01.03	Trauer- und Leichenhallen
						13.02.01.04	Genehmigungen
		13.03	Wald- und Forstwirtschaft	13.03.01	Wald- und Forstwirtschaft	13.03.01.01	Wald- und Forstwirtschaft
		13.04	Natur- und Landschaftspflege	13.04.01	Baumschutz	13.04.01.01	Umsetzung der Baumschutzsatzung (privat)
						13.04.01.02	Pflege von städtischen Bäumen
		13.05	Hochwasserschutz	13.05.01	Deiche	13.05.01.01	Neubau
						13.05.01.02	Unterhaltung
14	Umweltschutz	14.01	Umweltschutzmaßnahmen	14.01.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement	14.01.01.01	Lokale Agenda
						14.01.01.02	Umweltaktion
						14.01.01.03	Ausgleichs- und Energiemanagement
						14.01.01.04	Ernergiewirtschaft
						14.01.01.05	Beratungen
						14.01.01.06	Umweltvorsorge
						14.01.01.07	Geschirrmobil

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
				14.01.02	Oberflächenwasser	14.01.02.01	Naturschutzmaßnahmen an Kiesgruben
15	Wirtschaft und Tourismus	15.01	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	15.01.01	Breitbandausbau	15.01.01.01	Breitbandausbau
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, allgemeine Deckungsmittel	16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, allgemeine Deckungsmittel	16.01.01.01	Gewerbesteueraufkommen
						16.01.01.02	Grundsteueraufkommen
						16.01.01.03	Vergnügungssteueraufkommen
						16.01.01.04	Hundesteueraufkommen
						16.01.01.05	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
						16.01.01.06	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
						16.01.01.07	Finanzausgleich (Schlüsselzuweis., Investitionspauschale)
						16.01.01.08	Kreisumlage
						16.01.01.09	Gewerbesteuerumlage
						16.01.01.10	Verwaltungskostenbeiträge Finanzanlagen
						16.01.01.11	Krankenhausinvestitionsumlage
						16.01.01.12	Konzessionsabgabe Strom
						16.01.01.13	Konzessionsabgabe Gas
						16.01.01.14	Nachlass Gaslieferungen/ Stromlieferungen

Produktplan der Stadt Niederkassel

Produktbereiche		Produktgruppen		Produkte		Leistung	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr	Bezeichnung
						16.01.01.15	Konzessionsabgabe Wasserversorgung
						16.01.01.16	Ausschüttung Abwasserwerk
						16.01.01.17	Eigenkapitalverzinsung
		16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16.02.01.01	Kredite für Investitionen
						16.02.01.02	Kredite zur Liquiditätssicherung
						16.02.01.03	Zinsen aus Geldanlagen/ Dividenden
						16.02.01.04	Schuldendienst

Kostenstellenplan der Stadt Niederkassel

Nummer	Bezeichnung
000101	Durchlaufende Gelder
001010	Dezernat I
001020	Dezernat II
001030	Dezernat III
011010	FB 1 (allgemeine Kosten)
011020	Zentrale Dienste (FB 1)
011030	Personalmanagement (FB 1)
011040	Organisationsationsationsangel. und technikunterstützte Infomationsverarbeitung
011050	Statistik und Wahlen
011060	Rechnungsprüfung
011070	Vertretung der Mitarbeiter/ innen
011080	Gleichstellung von Mann und Frau
014010	Dienstfahrzeuge
021010	FB 2 (allgemeine Kosten)
021020	Finanzmanagement und Rechnungswesen
021030	Recht (FB 2)
021040	Straßenreinigung (FB 2)
021050	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, allgemeine Deckungsmittel
021060	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
021070	Personalmanagement (FB 2)
031010	FB 3 (allgemeine Kosten)
031020	Recht (FB 3)
031030	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
031040	Gewerbewesen
031050	Verkehrsangelegenheiten
031060	Einwohnerangelegenheiten
031070	Personenstandswesen
031080	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
031090	Brandschutz
031100	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz
031110	Rettungsdienst
031120	Friedhofs- und Bestattungswesen (FB 3)
031130	Personalmanagement (FB 3)
032060	Brandschutz (Budget)
034010	Fahrzeuge Rettungsdienst
034020	Feuerwehrfahrzeuge (alle Löschgruppen)
041010	FB 4 (allgemeine Kosten)
041020	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
041030	Leistungen für Asylbewerber
041040	Soziale Einrichtungen
041060	Sonstige soziale Leistungen
041070	Wohnungsbauförderung
041080	Personalmanagement (FB 4)
051010	FB 5 (allgemeine Kosten)
051020	Unterhaltsvorschussleistungen
051030	Jugendarbeit
051040	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
051050	Tageseinrichtungen für Kinder

051060 Einrichtungen der Jugendarbeit
051070 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
051080 Personalmanagement (FB 5)
051090 Zentrale schulische Leistungen (FB 5)
052010 Tageseinrichtungen für Kinder, Wippinger Weg (Budget, Verpfl.k.)
052020 Tageseinrichtungen für Kinder, Kopernikusstraße (Budget, Verpfl.k.)
052030 Tageseinrichtungen für Kinder, Gladiolenweg (Budget, Verpfl.k.)
052040 Tageseinrichtungen für Kinder, Lenaustraße (Budget, Verpfl.k.)
052050 Tageseinrichtungen für Kinder, Gabriele- Münter- Weg (Budget, Verpfl.k.)
052060 Tageseinrichtungen für Kinder, Zündorfer Weg (Budget, Verpfl.k.)
052070 Tageseinrichtungen für Kinder, Langgasse (Budget, Verpfl.k.)
052080 Tageseinrichtungen für Kinder, Pappelweg (Budget, Verpfl.k.)
052090 Tageseinrichtungen für Kinder, Vogelsangstraße (Budget, Verpfl.k.)
052100 Tageseinrichtungen für Kinder, Schengfeld (Budget, Verpfl.k.)
052110 Tageseinrichtungen für Kinder, Willy- Brandt- Platz (Budget, Verpfl.k.)
052120 Tageseinrichtungen für Kinder, Schillerstraße (Budget, Verpfl.k.)
052130 Tageseinrichtungen für Kinder, Eifelstraße (Budget, Verpfl.k.)
052140 Tageseinrichtungen für Kinder, Markusstraße (Budget, Verpfl.k.)
052150 Tageseinrichtungen für Kinder, Weidenstraße (Budget, Verpfl.k.)
052160 Tageseinrichtungen für Kinder, Sanddornstraße (Budget, Verpfl.k.)
052170 Tageseinrichtungen für Kinder, altes Gebäude Eifelstraße (Budget, Verpfl.k.)
052180 Tageseinrichtungen für Kinder, Käthe- Kollwitz- Straße (Budget, Verpfl.k.)
052190 Tageseinrichtungen für Kinder, Wittelsbacherstraße (Budget, Verpfl.k.)
054010 Routemaster
061050 Zentrale schulische Leistungen
061060 Grundschulen
061070 Hauptschulen
061080 Realschulen
061090 Gymnasien
061100 Förderschulen
061110 Musikschulen
061120 Büchereien
061130 Heimat- und sonstige Kunstpflege
061140 Förderung des Sports
061150 Sportstätten und Bäder
061180 Gesamtschulen
062010 Grundschule Lülsdorf (Budget)
062020 Grundschule Ranzel (Budget)
062030 Grundschule Niederkassel (Budget)
062040 Grundschule Rheidt (Budget)
062050 Grundschule Mondorf (Budget)
062100 Hauptschule (Budget)
062150 Realschule (Budget)
062200 Gymnasium (Budget)
062250 Förderschule (Budget)
062300 Gesamtschule (Budget)
071010 FB 7 (allgemeine Kosten)
071020 Liegenschaftsmanagement
071030 Bauhof
071040 Gebäudemanagement
071050 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

071060	Öffentliche Verkehrsflächen (FB 7)
071070	Öffentliches Grün
071080	Friedhofs- und Bestattungswesen (FB 7)
071090	Wald- und Forstwirtschaft
071100	Personalmanagement (FB 7)
071110	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
071120	Zentrale Dienste (FB 7)
071500	Straßenreinigung (FB 7)
072011	Südfriedhof (Gelände und Halle)
072021	Nordfriedhof (Gelände und Halle)
072031	Friedhof Mondorf (Gelände und Halle)
072041	Friedhof Rheidt (Gelände und Halle)
072051	Friedhof Niederkassel (Gelände und Halle)
072061	Friedhof Uckendorf (Gelände und Halle)
072071	Friedhof Lülsdorf (Gelände und Halle)
072081	Friedhof Ranzel (Gelände und Halle)
072091	Ehrenfriedhöfe, Kriegsgräber, Judenfriedhof (Gelände und Halle)
072201	Vermietete Gebäude
072410	Verwaltungsgebäude Rathausstraße 19 (Gebäude)
072420	Verwaltungsgebäude Rathausstraße 23 (Gebäude)
072430	Verwaltungsgebäude Spicher Straße 32 - 34 (Gebäude)
072440	Verwaltungsgebäude Hauptstraße 9 (Gebäude)
072450	Verwaltungsgebäude Karl-Hass-Straße 11 (Gebäude)
072460	Verwaltungsgebäude Hauptstraße 37 - 39 (Gebäude)
072510	Grundschule Lülsdorf (Gebäude)
072520	Grundschule Ranzel (Gebäude)
072530	Grundschule Niederkassel (Gebäude)
072540	Grundschule Rheidt (Gebäude)
072550	Grundschule Mondorf (Gebäude)
072560	Hauptschule (Gebäude)
072570	Realschule (Gebäude)
072580	Gymnasium (Gebäude)
072590	Förderschule (Gebäude)
072591	Gesamtschule (Gebäude)
072610	Turnhalle Niederkassel, Martin- Buber- Straße (Gebäude)
072620	Turnhalle Lülsdorf, Berliner Straße (Gebäude)
072630	Turnhalle Ranzel, Porzer Straße (Gebäude)
072650	Turnhalle Lülsdorf, Rheinstraße (Gebäude)
072660	Turnhalle Rheidt, Martinstraße (Gebäude)
072670	Turnhalle Mondorf, Auf dem Acker (Gebäude)
072680	Sporthalle Nord, Kopernikusstraße (Gebäude)
072690	Sporthalle Süd, Eifelstraße (Gebäude)
072691	Turnhalle Mondorf, Schengfeld (Gebäude)
072710	Bücherei Niederkassel (Gebäude)
072720	Bücherei Lülsdorf (Gebäude)
072730	Bücherei Ranzel (Gebäude)
072740	Bücherei Rheidt (Gebäude)
072750	Bücherei Mondorf (Gebäude)
072810	Tageseinrichtung für Kinder, Wippinger Weg (Gebäude)
072820	Tageseinrichtung für Kinder, Kopernikusstraße (Gebäude)
072840	Tageseinrichtung für Kinder, Lenaustraße (Gebäude)

072850 Tageseinrichtung für Kinder, Gabriele- Münter- Weg (Gebäude)
072860 Tageseinrichtung für Kinder, Zündorfer Weg (Gebäude)
072870 Tageseinrichtung für Kinder, Langgasse (Gebäude)
072880 Tageseinrichtung für Kinder, Pappelweg (Gebäude)
072890 Tageseinrichtung für Kinder, Vogelsangstraße (Gebäude)
072900 Tageseinrichtung für Kinder, Schengfeld (Gebäude)
072910 Tageseinrichtung für Kinder, Willy- Brandt- Platz (Gebäude)
072920 Tageseinrichtung für Kinder, Schillerstraße (Gebäude)
072930 Tageseinrichtung für Kinder, Eifelstraße (Gebäude)
072940 Tageseinrichtung für Kinder, Markusstraße (Gebäude)
072950 Tageseinrichtung für Kinder, Weidenstraße (Gebäude)
072960 Tageseinrichtung für Kinder, altes Gebäude Kopernikusstr. (Gebäude)
072970 Tageseinrichtung für Kinder, altes Gebäude Eifelstraße (Gebäude)
072980 Tageseinrichtung für Kinder, Käthe- Kollwitz- Straße (Gebäude)
072990 Tageseinrichtung für Kinder, Wittelsbacherstraße (Gebäude)
072991 Tageseinrichtung für Kinder, Sanddornstraße (Gebäude)
072992 Tageseinrichtung für Kinder, Litauer Straße (Gebäude)
072993 Tageseinrichtung für Kinder, Am Sportpark Süd (Gebäude)
073010 Übergangsheim Kölner Straße 131 (Gebäude)
073020 Übergangsheim Zündorfer Weg 20 (Gebäude)
073030 Übergangsheim Zündorfer Weg 22 (Gebäüde)
073040 Übergangsheim Am Wolfspfädchen 32 (Gebäude)
073050 Übergangsheim Kölner Straße 129 (Gebäude)
073060 Übergangsheim Eifelstraße 5 (Gebäude)
073070 Übergangsheim Eifelstraße 7 (Gebäude)
073071 Übergangsheim Eifelstraße 11 (Gebäude)
073072 Übergangsheim Litauer Straße 196 (Gebäude)
073075 Übergangsheim Heinrich-von-Stephan-Straße (Gebäude)
073080 Übergangsheim Eifelstraße 9 (Gebäude)
073081 Übergangsheim Am Wolfspfädchen 28 (Gebäude)
073084 Übergangsheim Kopernikusstraße 11 (Gebäude)
073085 Übergangsheim Karl- Hass- Straße 11 (Gebäude)
073087 Übergangsheim Staufenstraße 48 (Gebäude)
073088 Übergangsheim Kabelweg 21 (Gebäude)
073089 Übergangsheim Kopernikusstraße 7 (Gebäude)
073090 sonstige Übergangsheime (Gebäude)
073091 Übergangsheim Am Wolfspfädchen 26 (Gebäude)
073092 Übergangsheim Am Wolfspfädchen 30 (Gebäude)
073093 Übergangsheim Waldstraße 9 (Gebäude)
073094 Übergangsheim Pastor-Grimm-Straße 8 (Gebäude)
073097 Übergangsheim Pastor- Grimm- Straße 12 (Gebäude)
073098 Übergangsheim Pastor- Grimm- Straße 14 (Gebäude)
073110 Feuerwehrgerätehaus Rheidt (Gebäude)
073120 Feuerwehrgerätehaus Uckendorf (Gebäude)
073130 Feuerwehrgerätehaus Lülsdorf- Ranzel (Gebäude)
073140 Feuerwehrgerätehaus Mondorf (Gebäude)
073150 Feuerwehrgerätehaus Niederkassel (Gebäude)
073160 Feuerwehrgerätehaus Nord/Lülsdorf
073210 Helmut- Loos- Bad (Gebäude)
073220 Sportheim Sportzentrum Süd (Gebäude)
073230 Hafen Mondorf

073240	OT Widdig (Gebäude)
073250	Bauhof
073260	Sonstige Gebäude*
073270	Badesee Niederkassel
073280	Jugendzentrum Süd
073310	Sportplatz Niederkassel
073320	Sportplatz Lülsdorf
073330	Sportzentrum Süd
073410	Straße, Wege, Plätze, Parkplätze
073420	Straßenbeleuchtung
073510	Spielplätze
074010	Dienstfahrzeuge Straßenreinigung, Winterdienst
074020	Dienstfahrzeuge Bestattungswesen
074030	Dienstfahrzeuge Bauhof
074040	Dienstfahrzeuge Sportplätze
081010	FB 8 (allgemeine Kosten)
081020	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
081030	Bau- und Grundstücksordnung
081040	Denkmalschutz und Denkmalpflege
081050	Abfallwirtschaft
081060	Öffentliche Verkehrsflächen (FB 8)
081070	Natur und Landschaftspflege
081110	Umweltschutzmaßnahmen
081120	Personalmanagement (FB 8)
091010	Hochwasserschutz
091020	Elektrizitätsversorgung
091030	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 9)
092010	Deiche
092011	Deich Langeler Bogen
101001	Bürgermeister- und Ratsbüro (allgemeine Kosten)
101010	Rat, Ausschüsse, Fraktionen
101020	Verwaltungsführung, Steuerung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
101030	Personalmanagement (Bürgermeister- und Ratsbüro)
101040	Wahlen
111001	Rechtsamt (allgemeine Kosten)
111010	Rechtsangelegenheiten
121001	Nachhaltige Mobilität (allgemeine Kosten)
121010	Nachhaltige Mobilität

* Erläuterungen zur Kostenstelle:

073260 Sonstige Gebäude
(Bootshaus Mondorfer Hafen, Vereinsheim Stockemer See, Gemeindehäuser Uckendorf u. Mondorf, Alter Turm Lülsdorf, Altentagesstätten Mondorf u. Ranzel, Alte Schmiede, Pavillon Kopernikusstraße)